

Gemeinwohl und Nachhaltigkeit: ein prekäres Verhältnis

Weidner, Helmut

Veröffentlichungsversion / Published Version
Arbeitspapier / working paper

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Weidner, H. (2002). *Gemeinwohl und Nachhaltigkeit: ein prekäres Verhältnis*. (Discussion Papers / Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Forschungsschwerpunkt Technik - Arbeit - Umwelt, Abteilung Normbildung und Umwelt, 02-303). Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-113010>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

DISCUSSION PAPER



WISSENSCHAFTSZENTRUM BERLIN
FÜR SOZIALFORSCHUNG

SOCIAL SCIENCE RESEARCH
CENTER BERLIN

FS II 02-303

Gemeinwohl und Nachhaltigkeit — ein prekäres Verhältnis

Helmut Weidner*

Forschungsschwerpunkt:
Technik — Arbeit — Umwelt

Research Area:
Technology — Work — Environment

Abteilung:
Normbildung und Umwelt

Research Unit:
Standard-setting and Environment

*WZB, Abt. TAU/NU, Raum 302
Telefon: +49/30/25491-269, Fax: +49/30/25491-254,
E-Mail: weidner@wz-berlin.de

ZITIERWEISE ● CITATION

Helmut Weidner

Gemeinwohl und Nachhaltigkeit – ein prekäres Verhältnis

Discussion Paper FS II 02-303, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung 2002

Forschungsschwerpunkt:
Technik — Arbeit — Umwelt

Research Area:
Technology — Work — Environment

Abteilung:
Normbildung und Umwelt

Research Unit:
Standard-setting and Environment

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung
Reichpietschufer 50, 10785 Berlin

Tel.: +49/30/25491-0 ● Fax: +49/30/25491-684

E-mail: wzb@wz-berlin.de ● Internet: <http://www.wz-berlin.de>

Gemeinwohl und Nachhaltigkeit – ein prekäres Verhältnis

Zusammenfassung

Gemeinwohl und Nachhaltige Entwicklung sind beides vage und umstrittene (regulative) Ideen. Sie stehen trotz etlicher Gemeinsamkeiten in einem eigentümlichen Spannungsverhältnis zueinander, das prinzipiell produktiv für die normative und politisch-praktische Weiterentwicklung beider Ideen bzw. Konzepte sein könnte. In diesem Beitrag werden, nach einem kurzen entwicklungsgeschichtlichen Rückblick, die wesentlichen Differenzen beider Konzepte herausgearbeitet und Möglichkeiten ihrer Überbrückung oder Auflösung diskutiert. Im Ergebnis wird eine Beziehung der wechselseitigen Ergänzung vorgeschlagen, in der das mehr am „Hier und Jetzt“ orientierte Gemeinwohl mit der das „Dort und Später“ betonenden Nachhaltigkeitsidee in der Reibung aneinander zu politisch realisierbaren Strategien führen, die der Globalisierung politischer, ökonomischer und sozialer Interaktionen und Interdependenzen Rechnung tragen. Das Fazit des Raisonnements lautet, daß eine „regulative Doppelidee“ unumgänglich ist, da es unter den gegenwärtigen globalen Entwicklungstrends kein Gemeinwohl ohne Nachhaltigkeit, aber auch keine Nachhaltigkeit ohne Gemeinwohl geben könne.

Public Interest and Sustainable Development – a Precarious Relationship

Abstract

Public interest and sustainable development are both vague and controversial (regulative) ideas. Despite some common aspects, a curious state of tension persists between the two notions, which could in principle be productive for the further development of the two ideas or concepts from both the normative and practical policy perspectives. Following a brief retrospective, this paper looks into the essential differences between the concepts and discusses possibilities of reconciling or resolving them. A relationship of mutual complementarity is finally proposed, in which public interest with its “here and now” bias rubs against the sustainability idea with its emphasis on “there and later” to generate politically realisable strategies that take account of the globalisation of political, economic, and social interactions and interdependencies. The upshot of the argument is that a “regulative double-idea” is indispensable, for in face of the current global development trend, there can be no public interest without sustainable development or sustainable development without public interest.

Inhalt

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Einleitung | 1 |
| 2. Geschichtliche Entwicklung der Nachhaltigkeitsdebatte | 2 |
| 3. Zum Nachhaltigkeitsbegriff | 7 |
| 4. Umweltwohl, Gemeinwohl und Nachhaltigkeit: Spannungen und Wechselwirkungen | 17 |
| 5. Fazit: Kein Gemeinwohl ohne Nachhaltigkeit, keine Nachhaltigkeit ohne Gemeinwohl .. | 27 |
| Literatur | 33 |

Gemeinwohl und Nachhaltigkeit – ein prekäres Verhältnis**

1. Einleitung

In der Gemeinwohrrhetorik hat der Nachhaltigkeitsdiskurs bislang kaum Spuren hinterlassen. Auf den ersten Blick sind auch keine starken Bezüge zwischen Gemeinwohl und Nachhaltigkeit (im Sinne von „sustainable development“) erkennbar. Von Herkunft und Alter her verhalten sie sich zueinander wie alter Adel zum Parvenü: Während Gemeinwohl auf eine bis mindestens in die Antike reichende Tradition zurückblicken kann und eine stattliche Zahl größter Philosophen aller Zeiten (etwa Platon, Aristoteles, Seneca) dem Begriff sein Gepräge gab, hat die Nachhaltigkeit ihre historischen Wurzeln in der Holzwirtschaft des frühen 18. Jahrhunderts.¹ Populär indes wurde dieser Begriff erst ab 1987 durch den Abschlußbericht einer internationalen Expertenkommission unter der Leitung der damaligen Premierministerin eines nordeuropäischen Kleinstaates. Und doch gibt es in zahlreichen Dimensionen mehr als nur lockere oder zufällige Gemeinsamkeiten zwischen beiden Begriffen. Darüber hinaus stehen sie in einem Spannungsverhältnis zueinander, das produktiv für die normative und politisch-praktische Weiterentwicklung beider sein kann. Ihre gemeinsamen Metareferenznormen sind Gerechtigkeit, Gleichheit und öffentliche Güter; das eint sie zugleich in ihrem ambivalenten Verhältnis zur Idee individueller Freiheit und gegenüber dem liberalen Grundgedanken, daß das Streben nach Eigennutz für das Ganze förderlich sei.

Divergenzen zwischen beiden treten nahezu unvermeidbar auf der Realisierungsebene auf, wobei Art und Ausmaß der Zielkonflikte je nach spezieller Konzeption von Gemeinwohl und Nachhaltigkeit beträchtlich variieren können. Da beide Konzepte ihrem Wesen nach auf „values in progress“ beruhen und oftmals auf unterschiedliche Herausforderungen reagieren, besteht zwischen ihnen ein prinzipiell nicht vorab aufhebbares Spannungsverhältnis. Seine Minderung ist dementsprechend nicht allein von kontemplativen Anstrengungen zur Herstellung interkonzeptueller Konsistenz zu erwarten, sondern auch von ad hoc zu entwickelnden Arrangements und Konventionen, die die praktische Überbrückung von Widersprüchen erlauben. Die Kant'sche Denkfigur einer „regulativen Idee“ an Stelle einer naturrechtlichen (Gemeinwohl) oder -gesetzlichen (Nachhaltigkeit) Fundierung erweist sich hierfür als unabdingbar.

** Ich danke Friedhelm Neidhardt (WZB, Humboldt Universität zu Berlin) und Gert Schmidt (Universität Erlangen-Nürnberg) für wertvolle disziplinierende und stimulierende Hinweise zur (hier erweiterten) Urfassung, die unter dem Titel „Wie nachhaltig ist das Gemeinwohl?“ im WZB-Jahrbuch 2002 (Weidner 2002) erschienen ist.

¹ Geprägt wurde der Begriff Nachhaltigkeit 1713 vom kursächsischen Oberberghauptmann Hans Carl von Carlowitz.

Im folgenden geht es darum, Wechselbeziehungen, Unterschiede und Übereinstimmungen zwischen beiden Konzepten herauszuarbeiten und ihre möglichen realweltlichen Konsequenzen zu bestimmen. Dies bezieht seine Rechtfertigung daraus, daß es sich in beiden Fällen um praktische Philosophie in der Absicht handelt, ein „gutes Leben“ für alle zu gewährleisten. Im Vordergrund werden Erkenntnisse für das Gemeinwohlkonzept stehen. Inwieweit kann beispielsweise die Nachhaltigkeitsidee zur Suche nach Maßstäben für eine „Zivilgesellschaft“ unter Globalisierungsbedingungen beitragen; inwieweit macht sie auf Lücken oder sonstige Defizite im Gemeinwohldiskurs aufmerksam, die dem präbendierten Wertekern dieser Idee widersprechen?

2. Geschichtliche Entwicklung der Nachhaltigkeitsdebatte

Im Jahr 1987 legte die 1983 von den Vereinten Nationen (VN) eingesetzte „Weltkommission für Umwelt und Entwicklung“ ihren Endbericht mit dem Titel „Our Common Future“ (WCED 1987; dtsh. Fassung Hauff 1987) vor. Im Grunde war es das Ziel der Kommission, ein gesellschaftliches Entwicklungskonzept zu erarbeiten, das Ökologie und Ökonomie in einer sozialverträglichen Weise miteinander verbinden und sowohl für Reichtums- als auch für Armutsgesellschaften eine attraktive Zukunftsperspektive aufzeigen sollte. Die nach ihrer Vorsitzenden Gro Harlem Brundtland, der damaligen norwegischen Ministerpräsidentin, auch Brundtland-Kommission genannte Expertengruppe erfand hierfür die berühmte Formel, nachhaltige Entwicklung sei jene Form der ökonomischen, ökologischen und sozialen Entwicklung, die „die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, daß künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können“ (Hauff 1987, S. 46).

Erst der Brundtland-Bericht verhalf der Nachhaltigkeitsidee zum weltweiten Durchbruch, obwohl ihr Grundgedanke wesentlich älter ist und auch schon etliche Jahre zuvor von verschiedenen Umweltorganisationen propagiert worden war. Als Schöpfer des Wortes Nachhaltigkeit gilt der sächsische Forstwissenschaftler Hans Carl von Carlowitz, der vor rund 300 Jahren die volkswirtschaftlichen Vorteile einer nachhaltigen Nutzung des Waldes erkannte und damit in der Forstwirtschaft eine neue Praxis auslöste. Wesentliche Dimensionen des modernen Nachhaltigkeitsbegriffs waren in dem forstwirtschaftlichen Konzept bereits enthalten, wie etwa die Verpflichtung der Wirtschaft auf Gemeinwohlinteressen und einen schonenden Umgang mit der Natur in Verantwortung für künftige Generationen.² Organisationen des Umwelt- und Naturschutzes, die in den 1980er Jahren auf diese Formel zurückgriffen, fanden hingegen

² Vgl. hierzu den instruktiven Artikel „Der Erfinder der Nachhaltigkeit“ von U. Grober (Die Zeit, Nr. 48 vom 25.11.1999, S. 98).

weder in der Experten- noch der allgemeinen Öffentlichkeit größere Aufmerksamkeit für ihr Anliegen.³

Den Sprung von einem weltweit beachteten Umwelt- und Entwicklungskonzept (Brundtland-Bericht) zur führenden Leitvision einer neuen Weltpolitik bereitete die VN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung vor, die 1992 in Rio de Janeiro abgehalten wurde (im folgenden auch als „Rio-Konferenz“ bezeichnet). Auf dieser internationalen Konferenz von bislang unbekanntem Größendimensionen⁴ verständigten sich fast 180 Staaten darauf, nachhaltige Entwicklung zu einem Grundelement ihrer nationalen und internationalen Politik zu machen. Das wurde u.a. mit der sogenannten Rio-Deklaration und mit der Verabschiedung der „Agenda 21“ in (allerdings nicht völkerrechtlich) verpflichtender Weise festgeschrieben. Bei der Agenda 21 handelt es sich um einen auf das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung bezogenen detaillierten Aktionsplan, der alle staatlichen und gesellschaftlichen Ebenen bzw. Akteursgruppen anspricht (vgl. BMU 1997). In auffälligem Unterschied zum Regelfall internationaler Konferenzen und Programme wurde auf der Rio-Konferenz die wichtige Stellung von zivilgesellschaftlichen Gruppen im Realisierungsprozeß sowie generell die Unerläßlichkeit partizipativer Politikansätze betont.

Von der Entstehung der Nachhaltigkeitsidee in Sachsen zur Zeit des Spätbarocks bis zur Rio-Deklaration im Jahr 1992 spannt sich also ein weiter Bogen. Von einem konsistenten Diskurs- und Interaktionsprozeß sollte man aber erst, darin ist Joseph Huber (1995) zuzustimmen, ab dem Brundtland-Bericht und besonders nach der Rio-Konferenz sprechen: Zu viele Bäche aus den unterschiedlichsten Quellen sind in das öffentlichkeitswirksame Nachhaltigkeitskonzept

³ So erging es etwa der International Union for the Conservation of Nature (IUCN, später umbenannt in World Conservation Union), die eine „Weltstrategie für die Erhaltung der Natur“ erarbeitet und gemeinsam mit dem World Wildlife Fund (WWF) und dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) 1980 unter dem Titel „World Conservation Strategy. Living Resource Conservation for Sustainable Development“ veröffentlicht hatte. Bereits im 1972 erschienenen Bericht des Club of Rome findet sich die Forderung “to establish a condition of ecological and economic stability that is sustainable far into the future...” (D. Meadows et al., *The Limits to Growth*. London: Earth Island, S. 24). Verschiedentlich wird die Elternschaft des Grundgedankens der modernen Nachhaltigkeitspolitik auch Barbara Ward und Rene Dubos zugeschrieben, aufgrund ihrer Veröffentlichung von 1972 „Only One Earth: The Care and Maintenance of a Small Planet“, London: Penguin Book). In Deutschland hatte aber die 1952 gegründete Interparlamentarische Arbeitsgemeinschaft für Naturgemäße Wirtschaftsweise (IPA) schon in den fünfziger Jahren für Ressourcenschonung und den Grundsatz der Nachhaltigkeit plädiert. In der „Grünen Charta“ (1961) wurde der Schutz der natürlichen Umwelt um des Menschen willen gefordert und eine nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen propagiert (vgl. Wey 1982). Zur geschichtlichen Entwicklung des Nachhaltigkeitsbegriffs im 20. Jahrhundert siehe Redclift 1993, O’Riordan 1993, McManus 1996, Langhelle 1999.

⁴ An dem „Erdgipfel“ nahmen über 15.000 Delegierte aus insgesamt 178 Staaten sowie 115 Staats- und Regierungschefs teil. Rund 1.400 Vertreter von Nichtregierungsorganisationen (NROs) waren zur Konferenz zugelassen, und etwa 7.000 Journalisten befanden sich vor Ort. Parallel zur offiziellen Konferenz veranstalteten die NROs in Rio das „Globale Forum“, auf dem alternative Themen und Positionen behandelt wurden (Schmitz/ Stephan 1996, S. 176ff.; vgl. auch Johnson 1993).

der Brundtland-Kommission eingeflossen⁵, als daß eine weitgespannte, historisch-genetische Analyse noch sinnvoll zu einer konsensfördernden Präzisierung beitragen könnte.

Zwei Hauptströme

Gleichwohl lassen sich mit Beginn des „modernen“ Diskurses in den 1970er Jahren zwei Hauptströme ausmachen, die das Nachhaltigkeitskonzept speisten: der umwelt- und der entwicklungspolitische Diskurs. Die Vertreter der Dritte-Welt-Staaten hatten sich – vergeblich – bereits von der ersten VN-Umweltkonferenz 1972 in Stockholm eine deutlichere Berücksichtigung ihrer Interessen und Problemlagen erhofft. Sie sahen in verstärktem Wirtschaftswachstum einen Weg zur Lösung von Armuts- und Unterentwicklungsproblemen, aber die Industrieländer konnten sich mit der Thematisierung der negativen Umweltfolgen von Wirtschaftswachstum weitgehend durchsetzen. Die daraus resultierende Spannung (Wirtschaftswachstum versus Umweltschutz) zwischen Nord- und Südländern nahm in der Folgezeit zu. Das war ein entscheidender Anlaß für die Vereinten Nationen, der Brundtland-Kommission ein explizites Mandat zu geben, die Bezüge zwischen Umweltschutz und sozioökonomischer Entwicklung zu untersuchen.⁶ Die Mehrzahl der 22 Kommissionsmitglieder kam aus Staaten der Dritten Welt.

⁵ Neben den genannten Aktivitäten verschiedener Naturschutzorganisationen gehören dazu umwelt- und entwicklungspolitische internationale Konferenzen (besonders zu nennen sind: die VN-Konferenz zur menschlichen Umwelt in Stockholm 1972 und die VN-Tagung im mexikanischen Cocoyok 1974), viel beachtete Berichte und Analysen zu den negativen globalen Folgen industrieller Wachstumsdynamik, das in den frühen siebziger Jahren entwickelte Konzept des „eco-development“ (vgl. Glaeser 1984), der im Magazin „The Ecologist“ 1972 veröffentlichte „Blueprint for Survival“ und der (nahezu über Nacht ins Deutsche übersetzte und zum Bestseller gewordene) Bericht „Global 2000“ an den US-Präsidenten vom US Council on Environmental Quality und dem Department of State von 1981, um nur einige der wichtigsten Beiträge zum internationalen Diskurs zu nennen.

In der deutschen Umweltpolitik und im Umweltrecht finden sich ebenfalls recht früh Verweise auf das Nachhaltigkeitsprinzip. Schon im „Umweltprogramm“ von 1971 und in seiner Fortschreibung im „Umweltbericht '76“ verpflichtet sich die Bundesregierung, „über die Gegenwart hinaus zu gehen und – auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen“, die notwendigen Vorkehrungen gegen erkennbare Umweltgefahren zu treffen“ (Bundesministerium des Innern 1976, S. 29). Intragenerative (internationale) Gerechtigkeit wird noch primär im Sinne einer notwendigen internationalen Zusammenarbeit diskutiert, da die Umweltverschmutzung nicht an den Landesgrenzen haltmache (ebd., S. 20). Das wohl wichtigste Grundprinzip der deutschen Umweltpolitik, das Vorsorgeprinzip, enthält, insbesondere in Verbindung mit dem Kooperationsprinzip, eigentlich schon alle wichtigen Elemente von Nachhaltigkeit; hierzu gehörte auch die (später modifizierte) Klausel von der „wirtschaftlichen Vertretbarkeit“, die allerdings fast immer einseitig zugunsten von Wirtschaftsmaßnahmen interpretiert worden ist. Im Forstrecht und im Naturschutzrecht ist der (ökologische) Grundsatz der Nachhaltigkeit ausdrücklich gesetzlich verankert, und ins Grundgesetz fand mit Artikel 20a der Gedanke der Nachhaltigkeit Eingang als ein Staatsziel.

Das zentrale Umweltschutzgesetz der USA, der National Environmental Protection Act (NEPA) von 1970, enthielt im Kern (siehe Sec. 101) ebenfalls implizit eine nahezu vollständige Berücksichtigung der drei Dimensionen des späteren Nachhaltigkeitskonzeptes.

⁶ Das Mandat der VN-Generalversammlung an die Brundtland-Kommission lautete u.a., eine „Global Agenda for Change“ zu formulieren (WCED 1987, S. ix).

Der Brundtland-Bericht begrenzte den Nachhaltigkeitsbegriff eindeutig nicht auf den Erhalt einer intakten Umwelt, sondern bezog ihn generell auf die Sicherung der Lebensgrundlagen für die Menschheit (vgl. Hauff 1987, S. 10); im Blick darauf wurde sogar ein exponentielles Wirtschaftswachstum für notwendig erachtet (ebd., S. 54f.).⁷ Zwar konnten auf dem zweiten Umweltgipfel in Rio die Industrieländer erneut die Umweltthemen prominent auf der Agenda platzieren, doch wurde ökonomischen und sozialen (Verteilungs-)Fragen nun ebenfalls viel Raum geboten. Die an den Brundtland-Bericht anknüpfende Definition von nachhaltiger Entwicklung in der sogenannten Rio-Deklaration spiegelt dies wider: „Das Recht auf Entwicklung muß so erfüllt werden, daß den Entwicklungs- und Umweltbedürfnissen heutiger und künftiger Generationen in gerechter Weise entsprochen wird“ (Grundsatz 3). Der in der weiteren Diskussion sich abzeichnende allgemeine Konsens zur Nachhaltigkeitskonzeption sieht die Wachstumslösungsvariante wiederum wesentlich skeptischer und betont demgegenüber die ökologischen Grenzen und Schutzpflichten, aber ein Primat der Ökologie im Nachhaltigkeitskonzept läßt sich auch hieraus nicht ableiten (vgl. Umweltbundesamt 1995, S. 22ff.).

Etlliche Anstöße hat die Nachhaltigkeitsidee schließlich von der realen Umweltproblem- und Umweltpolitikentwicklung bekommen. Selbst „best practice“ nach dem anspruchsvollen Konzept der ökologischen Modernisierung (Jänicke 1984; Huber 1985) stößt langfristig erkennbar an technische, finanzielle und ökologische Grenzen einer systemimmanenten Umweltpolitik, die diesseits von strukturellen Änderungen in Wirtschaft und Gesellschaft operiert (Jänicke/Weidner 1997). Jenes Konzept knüpft an Grundmechanismen moderner kapitalistischer Gesellschaften an – Expansions-, Effizienz-, Innovations- und Profitinteresse –, die es zugunsten von Umwelt- und Ressourcenschutz instrumentalisieren will. Das ökologische Leistungspotential findet in aller Regel seine Schranken dort, wo systemkonforme Problemlösungen nicht möglich oder mit großen Unsicherheiten behaftet sind und erzielte Umwelteffekte durch Wachstumsprozesse zunichte gemacht werden (Jänicke 2001, S. 13). Fragen der intra- und intergenerativen Gerechtigkeit spielen eine periphere Rolle; sie werden eher realpolitisch als restriktive Faktoren betrachtet, die von einer klugen Umweltpolitik im Zeitalter der Globalisierung zu berücksichtigen sind, denn als primäre normative Ziele.

⁷ Bezüglich des Stellenwertes von konventionellen Umweltfragen im Rahmen des Mandats stellt die Brundtland-Kommission klar heraus, daß ihrem Nachhaltigkeitsbegriff ein anthropozentrischer Umweltbegriff zugrunde liegt: „When the terms of reference of our Commission were originally being discussed in 1982, there were those who wanted its considerations to be limited to ‘environmental issues’ only. This would have been a grave mistake. The environment does not exist as a sphere separate from human actions, ambitions, and needs, and attempts to defend it in isolation from human concerns have given the very word ‘environment’ a connotation of naiveté in some political circles” (WECD 1987, S. xi).

In diesem Spannungsfeld, dessen Hauptpole einerseits Umwelt- und Ressourcenschutzinteressen, andererseits das Interesse an sozial gerechten wirtschaftlichen Entwicklungsoptionen bilden, steht die moderne Nachhaltigkeitsidee. Schon im ursprünglichen Nachhaltigkeitsbegriff klingt diese Spannung an, obgleich ökologische Schutzinteressen eindeutig funktional – (vor allem) als Voraussetzungen und (am Rande) als Grenzen von Gemeinwohlpolitik – begründet wurden.

Gemeinwohlbezüge in der Nachhaltigkeitsdebatte

Von Beginn an haben Gemeinwohlbezüge in der Entwicklung der Nachhaltigkeitsidee einen zentralen Stellenwert, liegen doch ihre Ursprünge im merkantilistischen Streben nach gemeinnütziger Waldnutzung (vgl. Höltermann/Oesten 2001, S. 39). Das Prinzip forstlicher Nachhaltigkeit entstand in Zeiten einer drohenden Holzverknappung. Kurz gefaßt besagt es, daß nicht mehr Holz eingeschlagen werden soll als wieder nachwächst. Sozioökonomisches Hintergrundmotiv der „Obrigkeit“, die den Nachhaltigkeitsgedanken aufgriff, war, die Deckung des durch die einsetzende Industrialisierung erwarteten hohen Holzbedarfs zu sichern; insofern ging es um eine gemeinwohlorientierte Wahrung von Waldsubstanz durch Gewährleistung von „nachhaltigem Wachstum“ (vgl. Wurz 2001; Kremser 1977). Weiterhin findet sich hier auch das Prinzip der Zukunftsvorsorge bzw. der intergenerativen Gerechtigkeit. In der alten „Waldnutzungsdiskussion“ wurde es explizit aus Gemeinwohlvorstellungen abgeleitet. Man könnte deshalb von einer Geburt des Nachhaltigkeitsprinzips aus der Gemeinwohlidee sprechen (vgl. auch Wurz 2001, S. 163, 199, 203, 209). Auf diesem „Holzweg“ geriet der Nachhaltigkeitsgedanke aber zugleich in den Schatten obrigkeitsstaatlicher Gemeinwohlpolitik: Vielfältige Einschränkungen der Waldnutzung, die mit strengen forstpolizeilichen Maßnahmen durchgesetzt wurden, führten zu sozialen Notlagen und gewalttätigen Auseinandersetzungen. Nicht zuletzt aus diesem Grund wurde die „Freiheit im Wald“ zu einer zentralen Forderung der Revolution von 1848/49 (Schmidt 2001, S. 17). Das obrigkeitsstaatlich geprägte Gemeinwohlverständnis stand damals nicht nur den liberalen Grundgedanken des Strebens nach Eigennutz und der Emanzipation des Individuums vom Staat entgegen, sondern verstieß sichtlich auch gegen soziale Gerechtigkeitsvorstellungen. Den obrigkeitsstaatlichen Hautgout sollte die Gemeinwohlidee nie wieder ganz los werden (vgl. Pribram 1998; Ossenbühl 1994). Der Nachhaltigkeitsgedanke hingegen avancierte, insbesondere mit der Agenda 21 der Rio-Konferenz, nachgerade zu einem zivilgesellschaftlichen Topos, der einen dialogischen Staat, partizipativ-kooperative Interessenvermittlungsprozesse und Subsidiarität betont (vgl. Lafferty/Meadowcroft 2000; BMU 1997). Insgesamt mutierte das alte forstwirtschaftliche Nach-

haltigkeitsprinzip zu einer Leitidee für internationale Gerechtigkeit und Wohlfahrt, so daß in einer globalisierten Welt (zumindest seit der Rio-Konferenz) Gemeinwohl nicht mehr ohne die Nachhaltigkeitsidee – und umgekehrt⁸ – vernünftig zu denken ist, wie noch gezeigt wird.

Im Unterschied zu allen, auch den progressiven Varianten von „Umweltpolitik“ ist der Nachhaltigkeitsbegriff viel stärker normativ aufgeladen. Er zielt in kosmopolitischer Perspektive auf weltgesellschaftliche Strukturänderungen und Umverteilungen und ist – über die Schnittmenge von Ökologie und Ökonomie hinausgehend – integrativ bis holistisch angelegt.⁹ Je nach dem zugrunde gelegten Nachhaltigkeitskonzept ergeben sich unterschiedliche Bezüge zum Gemeinwohl. Deshalb wird im nächsten Schritt geklärt, von welchem Nachhaltigkeitsbegriff hier die Rede sein soll.

3. Zum Nachhaltigkeitsbegriff

Begriff und Ursprungskonzept der Nachhaltigkeitsidee im Sinne von „sustainable development“ sind Ergebnis eines internationalen Diskurses, und die Mutter aller modernen Nachhaltigkeitskonzepte ist die Brundtland-Kommission.¹⁰ Keine der vielen folgenden Varianten und Mutanten – schon 1989 sind über 70 unterschiedliche Definitionen von „sustainable development“ gezählt worden¹¹ – kommt umhin, auf diese Arbeit Bezug zu nehmen. Die ehemaligen Mitglieder der Brundtland-Kommission selbst waren und sind an diesem Ausdifferenzierungsprozeß nur peripher beteiligt (vgl. etwa Hauff 2001; Brundtland 2000), und eine modifizierte Version ihres damaligen Berichts haben sie nicht vorgelegt. Einen erfolgreichen Verdrängungswettbewerb durch alternative Nachhaltigkeitskonzepte hat es nicht gegeben; insofern ist im internationalen Raum immer noch die auf den Brundtland-Bericht zurückgehende

⁸ Nach Mannstetten und Faber (1999, S. 72f.) ist Nachhaltigkeit überhaupt nur in Verbindung mit Gemeinwohl zu denken, indem „man den Menschen nicht nur als selbstinteressiertes Individuum, sondern auch an Erhalt und Fortentwicklung der Menschheit interessiertes Gattungswesen betrachtet“.

⁹ Insofern sind Protagonisten der „ökologischen Modernisierung“ nicht per se Parteigänger einer nachhaltigen Entwicklung – insbesondere nicht in deren „starker“ Form („strong sustainability“) – und noch weniger des Prozeßmodells, das von einer Gleichrangigkeit der verschiedenen Nachhaltigkeitsdimensionen ausgeht.

¹⁰ Die Brundtland-Kommission war von der VN-Vollversammlung förmlich eingerichtet und „mandatiert“ worden; ihre Aufgabenstellung bestand u.a. darin, die wirtschaftliche, soziale und ökologische Dimension der menschlichen Entwicklung gleichgewichtig zu berücksichtigen. Auf der VN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (Rio-Konferenz) wurden dann mit der Agenda 21 umfassende Strategieelemente und Handlungsvorschläge verabschiedet, die die Gestaltung nationaler Nachhaltigkeitsstrategien bestimmen sollen. Auf die Durchführung der Agenda 21 haben sich knapp 180 Teilnehmerländer verpflichtet (vgl. für viele Minsch 1995).

¹¹ Vgl. UBA (1995, S. 23). Für eine umfassende Definitionssammlung siehe auch <http://www.sdgateway.net/introsd/definitions.htm>

Definition die vorherrschende.¹² Gleichwohl haben sich in der (von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommenen) Expertendiskussion drei Typen von Konzepten durchgesetzt.¹³

Drei Nachhaltigkeitskonzepte

Allen drei Nachhaltigkeitskonzepten ist gemeinsam, daß sie Wirtschaft, natürliche Umwelt und Soziales als Kapitalstöcke beschreiben, die in je unterschiedlichem Ausmaß als gegeneinander substituierbar angesehen werden.

(1) „Weak sustainability“: Weitgehende Substitution zwischen Kapitalstöcken möglich
Das auf Pearce und Turner zurückgehende Konzept der schwachen Nachhaltigkeit (vgl. neuerdings Pearce/Barbier 2000) geht davon aus, daß die verschiedenen „Kapitalarten“ in hohem Maße gegeneinander substituierbar sind; das gilt insbesondere für Natur- und Sachkapital, teilweise ebenfalls für das Humankapital. Demnach ist Nachhaltigkeit gewährleistet, wenn die (in der Regel in monetären Werten gemessene) Summe aller Kapitalarten insgesamt konstant bleibt; so kann beispielsweise das Naturkapital auch abnehmen, wenn entsprechend Sachkapital aufgebaut wird.

(2) „Reasonable sustainability“: Begrenzte Substitution zwischen den Kapitalstöcken möglich
Das maßgeblich von der Weltbank entwickelte Konzept der angemessenen Nachhaltigkeit unterscheidet vier Kapitalarten (Sachkapital, Naturkapital, Humankapital und Sozialkapital), die nur partiell gegeneinander substituierbar sein sollen. Ausgeschlossen sind vor allem sogenannte essentielle Teile des Naturkapitals.

(3) „Strong sustainability“: Nahezu keine Substitutionsmöglichkeit zwischen den Kapitalstöcken
Das von Herman E. Daly (1991) vorgeschlagene Konzept der starken Nachhaltigkeit läßt nur wenige und oftmals keine Substitutionsmöglichkeiten zwischen den verschiedenen Kapitalarten zu. Um Nachhaltigkeit zu erreichen, müsse primär der physische Gesamtdurchsatz (Energie, Material, Inanspruchnahme von Flächen) der Ökonomie verringert werden.

¹² Auf nationaler Ebene existieren hingegen in einzelnen Ländern bekanntere bzw. berühmtere Nachhaltigkeitskonzepte, die meist als nationale Strategien formuliert sind. Hierzu gehört in Deutschland die sogenannte Wuppertal-Studie (BUND/Misereor 1996); sie ist eine von über 30 nationalen Studien, die durch die niederländische Studie „Sustainable Netherlands“ (1992) angeregt worden sind.

¹³ Die Beschreibung der drei Typen fußt auf dem Abschlußbericht des interinstitutionellen Forschungsprojekts „Arbeit & Ökologie“ (DIW et al. 2000); das einschlägige Kapitel im Endbericht wurde vom Team des Wuppertal-Instituts für Klima, Umwelt, Energie (Joachim H. Spangenberg et al.) erarbeitet. Vgl. auch Turner (1993); Klemmer et al. (1996).

Generell kann ein sich an das Konzept der „reasonable sustainability“ anlehnendes *prozessuales* Nachhaltigkeitsverständnis auf den breitesten Konsens in der politisch-gesellschaftlichen Praxis bauen. Hiernach dient Nachhaltigkeit als „regulative Idee“¹⁴ eines kontinuierlichen gesellschaftlichen Such-, Lern- und Entdeckungsprozesses, der – wie bei multifaktoriellen Optimierungsaufgaben unvermeidlich – im Prinzip ergebnisoffen und schwach determiniert ist, wengleich die Optionsvielfalt durch dem Diskurs vorgegebene „Leitplanken“ oftmals eingegrenzt wird (vgl. DIW et al. 2000; Deutscher Bundestag 1997).

Obwohl an dieser Stelle nur die bekannteren Konzeptionen von Nachhaltigkeit aus einem insgesamt recht unübersichtlichen Diskurs (vgl. Altner/Michelsen 2001) sehr knapp umrissen wurden, deuten sie schon an, welches die zentralen Bezugspunkte der wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Auseinandersetzung um Nachhaltigkeit sind: die Gleichrangigkeitsfrage bezüglich der verschiedenen Nachhaltigkeitsdimensionen sowie die Verhandelbarkeit der jeweiligen Schutzgutdimensionen. Daneben findet eine manchmal hitzige und mit atemberaubender Gelehrsamkeit geführte Debatte über Eigenwert und -rechte der Natur statt (vgl. etwa Meyer-Abich 1996), wobei die Protagonisten einer physiozentrischen Perspektive, die gegen eine anthropozentrische Nachhaltigkeitssicht argumentieren, allerdings klar in der Minderheit sind und die gesellschaftliche Unterstützung für ihren Ansatz als sehr gering angenommen werden kann (vgl. Lafferty/Meadowcroft 2000; SRU 1994, 1996). Diese Variante überfordert offensichtlich die Hermeneutik des Alltagsverstandes.¹⁵

Die drei Konzepte stellen höchst unterschiedliche Anforderungen an wissenschaftliche und politische Kompetenzen sowie an gesellschaftliche Kompromißfähigkeiten. Ebenso variiert die Fläche ihrer Schnittmengen mit dem Gemeinwohlbegriff und ihre Anschlußfähigkeit an den Gemeinwohldiskurs. Eine starke Nachhaltigkeitskonzeption etwa, die den Zugriff heutiger Gesellschaften auf natürliche Ressourcen streng nach einer naturgesetzlichen Logik limitieren wollte, würde unvermeidlich große sozioökonomische Konfliktherde in den Reichtums- und besonders in den Armutsgesellschaften schaffen. Gleiches ist von einem physiozentrischen Nachhaltigkeitsansatz anzunehmen. Eine Kombination beider Anforderungen käme unter den gegenwärtigen Bedingungen der Wohlfahrtsproduktion und des Wohlstandsgefälles einem Aufruf zum sozialen Unfrieden gleich. Freilich sind auch im Falle eines pragmatisch geläuter-

¹⁴ Die Kant'sche „regulative Idee“ ist in die Nachhaltigkeitsdiskussion meines Wissens zuerst von Homann (1996) eingeführt worden; in der Gemeinwohldebatte hat besonders Fraenkel (1964) diese Figur verwendet.

¹⁵ Das gilt im übrigen auch für das häufiger geforderte als systematisch beschriebene „holistisch-integrative“ Nachhaltigkeitskonzept, dessen Befürworter überdies offen lassen, wie es für politisch-gesellschaftlich handelnde Akteursgruppen und Institutionen handhabbar gemacht werden könnte.

ten Nachhaltigkeitskonzepts die Bezüge zum Gemeinwohl nicht immer konfliktfrei, wie im letzten Abschnitt gezeigt wird.

Mainstream-Begriff von Nachhaltigkeit

Charakteristisch für einen Nachhaltigkeitsbegriff, der mit breiter Zustimmung aus allen relevanten Gesellschaftsgruppen rechnen kann, sind neben dem Grundpostulat – die zentralen Entwicklungsparameter von Menschheit und Umwelt müssen so gestaltet werden, daß eine dauerhafte Existenz- und Entwicklungsfähigkeit der menschlichen Gemeinschaft gewährleistet ist – die folgenden Anforderungen und Kriterien (SRU 1994; DIW/WI/WZB 2000):

- ein gemäßigter Anthropozentrismus;
- eine Verbesserung der gegenwärtigen Balance der materiellen und immateriellen Lebensbedingungen in den entwickelten und unterentwickelten Ländern sowie zwischen ihnen (intragenerative Gerechtigkeit);
- die Gewährleistung der Bedürfnisbefriedigung zukünftiger Generationen (intergenerative Gerechtigkeit);
- eine integrative Sicht der sozialen, ökonomischen und ökologischen Entwicklungsvoraussetzungen und -probleme, da diese Bereiche als derart eng verzahnt gelten, daß in keinem Feld für sich genommen eine dauerhaft befriedigende Entwicklung ermöglicht werden kann, wenn die anderen ausgespart bleiben;
- das Streben nach Wahrung und Weiterentwicklung der verschiedenen, in Grenzen austausch- und kompensationsfähigen Kapitalstöcke;
- die vermutete Gleichrangigkeit der drei zentralen Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales als Vorgabe für den gesellschaftspolitischen Diskurs;
- die Veränderung des gegenwärtigen Pfades der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, weil er den Kriterien einer dauerhaft-umweltverträglichen Entwicklung nicht gerecht wird.

Der so umschriebene Nachhaltigkeitsbegriff spiegelt zentrale Kernelemente der Nachhaltigkeitskonzeptionen der Brundtland-Kommission, der wichtigen internationalen Organisationen und nationalen Institutionen – in Deutschland beispielsweise des Sachverständigenrates für Umweltfragen, der Bundestags-Enquetekommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ – wider.¹⁶ In der Wissenschaft ist dieses Verständnis strittiger als unter gesellschaftlichen

¹⁶ All die genannten und andere Institutionen haben diese Kernprinzipien weiter ausdifferenziert, um sie für politische Zielsetzungen handhabbar zu machen. In der konsensualen Operationalisierung des Konzepts sind unterschiedliche Fortschritte zu verzeichnen. Am weitesten ist der Diskussionsstand bezüglich der ökologischen Dimension, gefolgt von der ökonomischen Dimension; die soziale Dimension wurde hingegen sowohl in der

Praxisakteuren und in der allgemeinen Öffentlichkeit. Der breite Konsens mag nicht zuletzt darauf zurückzuführen sein, daß die (auch globalen!) verteilungs- und umverteilungspolitischen Konsequenzen des Postulats intragenerativer Gerechtigkeit schwer überblickbar sind, verdrängt oder für vermeidbar gehalten werden. Jede „Verschärfung“ des Nachhaltigkeitskonzepts würde die Konsensbasis schmälern: in den Entwicklungsländern etwa die Akzentuierung der ökologischen Anforderungen, in den reichen Ländern die Kopplung des sozial-ökologischen Gerechtigkeitspostulats an global quantifizierte Quotenregelungen auf Basis des einfachen Gleichheitsprinzips.¹⁷ Mit Sicherheit kann man annehmen, daß die steigende Zustimmung einzelner Expertenzirkel zu einem radikaleren oder konsistenteren Nachhaltigkeitskonzept auch nicht annähernd den damit verbundenen Verlust an öffentlicher Unterstützung und politischer Realisierbarkeit wettmachen würde.

Die im In- und Ausland stark beachtete „Wuppertal-Studie“ beispielsweise, die in Deutschland für eine Verstetigung und Vertiefung (aber auch Polarisierung) der Nachhaltigkeitsdiskussion sorgte, wurde vor allem wegen der unzureichenden Berücksichtigung sozialer Konsequenzen ihrer Problemlösungsvorschläge kritisiert (vgl. für viele Altvater 1996). Die formal und moralisch bestechenden Vorschläge der Studie zur Realisierung von intra- und intergenerativer Gerechtigkeit, die Suffizienzstrategie und der Umweltraum-Ansatz blieben insgesamt ohne größeren praktischen Nachhall.¹⁸

Ist der nunmehr fünfzehnjährige „moderne“ Nachhaltigkeitsdiskurs trotz des relativ offenen Konzepts, das ihm zugrunde liegt, ein Diskurs der Experten, Gutmeinenden und von pfiffigen Imagebildnern in Wirtschaft und Politik geblieben? Fast so mag es scheinen, schaut man sich repräsentative Erhebungen an: Während 1998 laut eigener Angabe 15 Prozent der deutschen Bevölkerung schon vom Begriff der nachhaltigen Entwicklung gehört hatten, waren es zu

wissenschaftlichen als auch in der gesellschaftlichen Diskussion lange Zeit vernachlässigt, so daß hierzu die geringsten Erkenntnisfortschritte gemacht wurden (vgl. UBA 1995, S. 22ff.; Deutscher Bundestag 1997). Das unter Beteiligung des WZB gebildete Forschungsverbundprojekt „Arbeit & Ökologie“ hat sich speziell mit den sozialen Fragen der Nachhaltigkeit befaßt. Eine Spezifizierung der sozialen Nachhaltigkeitsdimension erfolgte dabei in Anlehnung an das normative sozialphilosophische Konzept des „guten Lebens“. Davon ausgehend definierte das Verbundprojekt Nachhaltigkeit als die Ermöglichung eines selbstbestimmten „guten Lebens“ unter Verpflichtung aller auf die vorsorgliche Erhaltung bzw. Verbesserung der natürlichen Umwelt; individuelle Präferenzen sind hierbei so zu berücksichtigen, daß permanente Anreize für die Schaffung einer an diesem Ziel orientierten ökonomischen Leistungsfähigkeit in globaler Perspektive gegeben sind (DIW et al. 2000, S. 46).

¹⁷ Vgl. hierzu den Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU), der den „Kern des sustainability-Konzepts ... mit einer Reduktion auf bloße Verteilungsgerechtigkeit“ für verfehlt hält (SRU 1996, S. 55). In diesem Zusammenhang kritisiert der SRU das in der „Wuppertal-Studie“ (BUND/Misereor 1996) schematisch aus dem Gleichheitsgedanken abgeleitete „Umweltraum-Konzept“, das jedem Menschen einen gleichen Anteil an Ressourcenverbrauch und Umweltbelastung zumißt.

¹⁸ Dennoch gehört es zu den bleibenden Verdiensten der „Wuppertal-Studie“, eine lebhaft, weit über Deutschland hinausreichende Debatte in Gang gesetzt zu haben, die politische und gesellschaftliche Institutionen (z.B. die Bundesregierung und die Gewerkschaften) zu Alternativvorschlägen animierte.

Beginn des Jahres 2000 nur noch 13 Prozent.¹⁹ Und: „Die Antworten auf die offen gestellte Frage, welche Assoziationen man mit dem Nachhaltigkeitsbegriff verbindet, lassen erkennen, daß viele Befragte lediglich Synonyme benennen können und daß die Substanz des Begriffs noch viel weniger Personen bekannt ist, als es in der Zahl von 13 % zum Ausdruck kommt“ (BMU 2000, S. 68). Das spricht freilich nicht gegen die Attraktivität des Konzepts an sich, denn fragt „man direkt nach der Akzeptanz der grundlegenden Prinzipien des Nachhaltigkeitskonzepts, so offenbart sich eine sehr breite Zustimmung“ (ebd., S. 69).²⁰

Trotz seines vielgescholtenen Leerformelcharakters – jeder könne das ihm Genehme in den Begriff hineininterpretieren, so der Vorwurf – und ungeachtet des geringen Kenntnisstandes in der Bevölkerung setzte der Nachhaltigkeitsgedanke eine weltweite Diffusion institutioneller Innovationen in Gang, die in der Umweltpolitik der letzten zwei Dekaden, vermutlich ebenso in anderen Politikfeldern, ihresgleichen sucht (Weidner/Jänicke 2002; Lafferty/ Meadowcroft 2000; Carter 2001, S. 194ff.; Dodds 2000).

Zur Erfolgskarriere des Nachhaltigkeitsgedankens

Seit Veröffentlichung des Brundtland-Berichts im Jahr 1987 hat eine weltweite Institutionalisierungsbewegung in Sachen Nachhaltigkeit eingesetzt. Die Einrichtung der UN Commission for Sustainable Development (CSD), wichtiger noch die Selbstverpflichtung von über 170 an der Rio-Konferenz 1992 teilnehmenden Staaten auf eine Politik der Nachhaltigkeit förderten deutlich den praktischen Symbolwert der Nachhaltigkeit für Politikgestaltungen auf allen Ebenen. Internationale Organisationen (z. B. die Weltbank), supranationale Einrichtungen (Europäische Union), transnationale Netzwerke (wie die Union of Baltic Cities), viele Nationalstaaten und Kommunen sowie unterschiedlichste Interessenverbände haben die Nachhaltigkeit als Leitbild ihrer Aktivitäten gewählt. Viele politische Parteien mit unterschiedlicher ideologischer Basis zollen dem Nachhaltigkeitsgedanken in ihren Programmatiken und Aktivitäten Tribut. Eine steigende Zahl von Wirtschaftsunternehmen – darunter sehr große und multinational tätige wie DuPont, BMW Group, Unilever, BP und Shell – tut es ebenso. Selbst

¹⁹ Die Umweltbewusstseinsbefragung von 2002 hingegen zeigt einen starken Anstieg des Bekanntheitsgrades des Begriffs Nachhaltigkeit auf 28 % der Bevölkerung, also auf mehr als das Doppelte im Vergleich zu 2000. Und (immer noch) über 80 % der Befragten stimmen den Grundprinzipien der Nachhaltigkeit zu, wie etwa dem Prinzip der Gerechtigkeit zwischen den Generationen (BMU 2002).

²⁰ In der Umweltberichterstattung des Jahres 2000 seitens der deutschen Wissenschafts- und Wochenpresse besetzte die Nachhaltigkeit den 7. Themenrang (1999: Rang 9). Da die höheren Rangplätze alle von Themen eingenommen werden, die einen starken Bezug zur Nachhaltigkeit haben (Gentechnik, Artenschutz, Klima etc.), kann man von einem recht hohen Bewußtsein für nachhaltigkeitsrelevante Problemlagen sprechen (vgl. iwd-Bericht Nr. 5 vom 1.2.2001, S. 8).

das „Haßobjekt“ vieler Nachhaltigkeitsprotagonisten, die Welthandelsorganisation (WTO) ist gemäß ihrer Präambel verpflichtet, eine nachhaltige Entwicklung zu fördern.

Auch die Börse reagiert, indem sie beispielsweise den „Dow Jones Sustainability Group Index“ (DJSGI) für Unternehmen schuf, die gleichberechtigt den shareholder value und Nachhaltigkeit fördern. Der DJSGI hatte im Zeitraum 1996-2001 eine höhere Wertsteigerung erzielt als der konventionelle Dow Jones Index. Im Juli 2001 stellte Financial Times Stock Exchange (FTSE) den neuen Index FTSE 4 Good vor, der Unternehmen mit den besten Ergebnissen bezüglich sozialer und ökologischer Performanz erfasst. So genannte ethisch-nachhaltige Investmentfonds erleben einen Aufschwung (Wall Street Journal vom 27.2.2001; Financial Times vom 27.2.2001). Die großen Versicherungsgesellschaften beziehen in ihre Prämiengestaltung zunehmend Umwelt- und Nachhaltigkeitsgesichtspunkte ein. In der „scientific community“ entwickelte sich das Nachhaltigkeitskonzept zu einem forschungsleitenden Paradigma mit institutioneller Prägekraft.²¹ Die großen Bergbaugesellschaften dieser Welt, für viele das Beispiel schlechthin für ökologischen und sozialen Raubbaukapitalismus, ließen in einem beispiellos aufwendigen, mit zig-Millionen US-Dollar geförderten Dialog- und Forschungsprojekt prüfen, wie sie zu einem globalen Wandel in Richtung Nachhaltigkeit beitragen können (vgl. www.iied.org/mmsd). In Zusammenarbeit mit dem United Nations Environment Programme (UNEP) hat die Coalition for Environmentally Responsible Economics (CERES) 1997 die Global Reporting Initiative (GRI) gegründet. Das Ziel dieser pluralistisch zusammengesetzten Organisation (u.a. Umweltverbände, Unternehmen, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften) ist es, global anwendbare Richtlinien zu entwickeln für eine Berichterstattung über die ökonomische, ökologische und soziale Performanz von Unternehmen. Der ISO-Standard 1400 von 1996 resultierte aus der Verpflichtung der International Organization for Standardization, das auf der Rio-Konferenz beschlossene Nachhaltigkeitsziel zu unterstützen.

Nachhaltige Entwicklung avancierte zur kulturkreisübergreifenden, führenden Leitvision für die Gestaltung nationaler, regionaler und kommunaler Entwicklungsprozesse wie auch der Weltgesellschaft insgesamt. Sie ist schon lange nicht mehr ein Wolkenkuckucksheim von Ökologiebewegten und politischen Weltwohlfahrtsunternehmern. Es gibt meines Wissens keine konkurrierende positive Gestaltungsvision, die in vergleichbarer Weise alle für das Überleben des Erdsystems und für die Förderung von globaler Wohlfahrt zentralen Dimensionen erfaßt

²¹ Die junge Universität Lüneburg etwa ließ sich unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten evaluieren, und die alt-ehrwürdige ETH Zürich strebt mit einer „Strategie Nachhaltigkeit“ eine umfassende Neuorientierung an, welche Lehre, Forschung und Dienstleistung gezielt auf eine globale nachhaltige Entwicklung ausrichten soll (BUWAL 2000, S. 11f.)

und in dieser Breite *institutionalisiert* hat: Weder „Wissens-“ oder „Zivilgesellschaft“ noch „aktivierender Staat“, „assoziative Demokratie“ oder „ökologische Modernisierung“, um nur einige Leitkonzepte zu nennen, haben diese Qualität. Einige wenige von vielen Beispielen mögen dies illustrieren:

In einer zunehmenden Zahl von Ländern diente das Nachhaltigkeitskonzept als Leitziel tiefgreifender politisch-administrativer Reorganisationsmaßnahmen. Die Niederlande, Kanada und Dänemark etwa haben seit Ende der achtziger Jahre ihre Umweltpolitik im Zeichen der Nachhaltigkeit umfassend neu ausgerichtet (Jänicke/Jörgens, 2000). Die rot-grüne Bundesregierung legte im Jahr 2002 eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie vor, nachdem sie – auch hierbei Nachzügler im internationalen Vergleich – im Jahr 2001 einen Nachhaltigkeitsrat eingesetzt hatte (<http://www.nachhaltigkeitsrat.de>). Rund 80 % der Industrieländer haben dieses auf der Rio-Konferenz vereinbarte Ziel einer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie bereits erreicht. Noch weiter geht Schwedens Regierung, die seit 1997 systematisch Teile des Staatsapparates mit dem Ziel umbaut, ein (ökologisch) „nachhaltiges Schweden“ bis zum Jahr 2025 zu verwirklichen (vgl. EnviroReport Nr. 8/2001). In den USA wurde zumindest ein President's Council on Sustainable Development geschaffen (Kraft 2002). Großbritannien, das umweltpolitisch ehemals den Ruf des „dirty old man of Europe“ hatte, entwickelte sich zu einem Pionier hinsichtlich politisch-administrativer Innovationen zur Umsetzung des Nachhaltigkeitsprinzips (vgl. OECD 2002); hierzu gehört auch (seit 2000) die Orientierung des Pensionsfonds an Nachhaltigkeitskriterien.

Neben anderen internationalen Organisationen, wie Weltbank, Asian Development Bank, Weltgesundheitsbehörde, hat die OECD ihre Umweltaktivitäten auf Nachhaltigkeitsziele neu ausgerichtet. Das geht unter anderem auf ein Mandat des OECD-Ministerrats aus dem Jahr 1998 zurück, nach dem bis 2001 eine Nachhaltigkeitsstrategie mit konkreten Politikempfehlungen für die Mitgliedsländer erarbeitet werden sollte. Symbolisch wurde dies durch ein gemeinsames Treffen der Wirtschafts- und Finanzminister mit den Umweltministern im Mai 2001 unterstrichen, das erstmalig in der OECD-Geschichte stattfand. Die Europäische Union (EU), früher eine Bastion konventionell-agrarischer und wirtschaftlicher Interessen, hat auf die Nachhaltigkeitsdebatte rasch mit institutionellen Innovationen reagiert. Der Vertrag von Maastricht (1992) räumte dem Umweltschutz einen höheren rechtlichen Stellenwert ein und schrieb das Ziel der Förderung einer dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung fest. Der die EU konstituierende Amsterdamer Vertrag enthält in den Artikeln 2 EUV sowie 2 EGV eine ausdrückliche Verpflichtung der verantwortlichen Institutionen auf das Rio-Prinzip einer

„ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung“. Das 5. Umweltaktionsprogramm (1993-2000) der EU „Für eine nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung“ hebt das EU-Engagement für eine Nachhaltigkeitspolitik hervor, mit dem 6. Aktionsprogramm vom Juni 2001 wird dies noch stärker betont. Erstmals besetzte bei einer Tagung des Europäischen Rates Mitte Juni 2001 in Göteborg (verhandelt wurde der Entwurf einer europäischen Nachhaltigkeitsstrategie) ein Umweltthema den Hauptteil der Agenda. In der Ende des Jahres 2000 in Nizza von den Regierungs- und Staatschefs der EU unterzeichneten „Charta der Grundrechte“ – sie wird als Kern einer künftigen EU-Verfassung bezeichnet, ist aber nicht rechtsverbindlich – ist Nachhaltigkeit als Staatsaufgabe (Art. 37) aufgeführt: „Ein hohes Umweltschutzniveau und die Verbesserung der Umweltqualität müssen in die Politiken der Union einbezogen und nach dem Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung sichergestellt werden“.

Im Zeichen der Nachhaltigkeitsidee kommt es weltweit zu einer Vielzahl handfester Aktivitäten in allen gesellschaftlichen Bereichen. Dazu gehören beispielsweise die Einrichtung von nationalen Nachhaltigkeitsräten, die seit Rio in über 70 Ländern gegründet worden sind, sowie in vielen Ländern in den Kommunen gestartete lokale Agenda-21-Prozesse (die das Ziel haben, Nachhaltigkeitsprinzipien in der lokalen Lebensumwelt zu etablieren) und die Neugründung oder Reorganisation von privaten oder öffentlichen Forschungseinrichtungen. Diese Institutionalisierungswelle schließt ohne Frage opportunistisches Anpassungs- und Trittbrettfahrerverhalten mit ein, doch selbst Institutionalisierungen aus fragwürdigen Beweggründen tragen nicht selten insgesamt zum Wachstum, zur öffentlichen Sichtbarkeit und zum steigenden Einfluß der Protagonisten und Nutznießer der Nachhaltigkeitsidee bei, wie ähnliche Entwicklungen in der Geschichte der Umweltpolitik nahelegen (Weidner/Jänicke 2002).

Darüber hinaus treten diesseits und jenseits der Brundtland-Nachhaltigkeitsformel agierende Gruppen und Organisationen – aus dem Bereich des konventionellen Umweltschutzes über Lokale Agenda 21-Initiativen bis hin zu menschenrechts- und entwicklungspolitischen, Gender- und Menschenrechtsgruppen – in vor dem eher unwahrscheinliche Aktionsbeziehungen mit einander sowie mit Akteuren aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gewerkschaften, die nicht selten in kontinuierliche Dialoge, Diskurse und praxisrelevante Kooperationen, manchmal in gemeinsame Lernprozesse münden (Weidner/Jänicke 2002; OECD 2002; Lafferty/Meadowcroft 2002).²²

²² Die große Vielfalt der am Nachhaltigkeitsdiskurs Beteiligten und der behandelten Themen können aber nicht verdecken, daß es Diskursasymmetrien und einen Mainstream gibt, der bestimmte Themen und Gruppen an den Rand drückt und ihnen nur eine schwache institutionelle Repräsentanz gibt, obwohl sie aus der Brundtland-Formel

Schließlich hat der „Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung“ in Johannesburg (26.8.-4.9.2002) zu einer Zusammenkunft von fast 9.000 Regierungsdelegierten aus 191 Teilnehmerstaaten, rund 8.150 Delegierten nichtstaatlicher Organisationen (NGOs) (andere Quellen sprechen von rund 15.000 Vertretern) sowie von über 3.900 akkreditierten Journalisten geführt. Gemessen an diesen Dimensionen war der weltweite Mediennachhall jedoch recht gering; er war wesentlich schwächer als beispielsweise anlässlich der Rio-Konferenz zehn Jahre zuvor.²³

Die Nachhaltigkeitsidee dringt auch in eher veränderungsresistente Institutionen wie Verfassungen ein. Ein Beispiel dafür ist die Staatszielbestimmung des Artikels 20a GG (vgl. Calliess 2001, Rehbinder 2001), dessen gewundene Formulierung den mühseligen Abstimmungsprozeß (vgl. Deutscher Bundestag 1988) jedoch erahnen läßt: „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“ In der schweizerischen Verfassung von 1999 ist nachhaltige Entwicklung als grundlegende Staatsaufgabe verankert worden (Art. 2; vgl. auch Art. 54 und 73).

Die Nachhaltigkeitsidee hat offensichtlich eines der lebendigsten grenzüberschreitenden zivilgesellschaftlichen Experimentier- und Lernfelder geschaffen. Das kann als der in der Bilanz positive Effekt der Vagheit des häufig als „Leerformel“ abgewerteten Nachhaltigkeitsbegriffs gelten. Wäre es genauso oder besser gekommen, wenn an Stelle der Brundtland-Kommission eine Gruppe Gelehrter die Nachhaltigkeitsidee nach allen Regeln der Kunst auf den Begriff gebracht hätte? (Wäre ihr überhaupt die Idee der nachhaltigen Entwicklung gekommen?)

einen vollwertigen Platz im Nachhaltigkeitsdiskurs ableiten können. So werden gerade diejenigen Dimensionen von den diskursbeherrschenden Industrieländern vernachlässigt, die der Brundtland-Bericht gegenüber ökologischen und umweltpolitischen Gesichtspunkten aufwerten wollte. Nicht nur, daß die Ökologiefrage oftmals im Vordergrund steht – was entwicklungsgeschichtlich plausibel ist, da die moderne Nachhaltigkeitsdiskussion ihren Anschub durch die Ökologie- und Ressourcen(knappheits)problematik erhielt, die in den westlichen Industrieländern Ende der sechziger Jahre thematisiert wurde –, sondern auch die für das Konzept fundamentalen Dimensionen „internationale Gerechtigkeit“, „Umweltschutz“ und die damit verbundenen sozialen wie verteilungspolitischen Fragen stehen institutionellen Lösungen noch sehr fern. Dieses Manko sind sich auch die dafür kritisierten Gruppen, Institutionen und Länder oftmals bewußt: Kaum eine Publikation zur Nachhaltigkeit (gleich, ob Regierungspapier, Unternehmensreport, Enquete-Bericht oder wissenschaftliche Studie), die nicht bedauernd hierauf hinweist. Für die Situation bis 1998 kommt etwa die Enquete-Kommission des Bundestages zum Fazit, „daß die in Deutschland bereits vorliegenden Arbeiten (...) in erster Linie Zukunftsbilder aus ökologischer Sicht“ liefern (Deutscher Bundestag 1998, S. 37, 47). Im Enquete-Bericht selbst (insbesondere bezüglich der sozialen Nachhaltigkeitsregeln, vgl. ebd., S. 27ff.) ist die soziale Dimension die am wenigsten ausgearbeitete. Auf dem Weg von der Institutionalisierung zur Implementation bleibt also noch sehr viel zu tun.

²³ Vgl. hierzu <http://www.germanwatch.org/rio/wssd2002.htm>; <http://www.greenpeace.de/wssd/>;

www.earthsummit2002.org; <http://www.weedbonn.org> sowie Forum Umwelt & Entwicklung: Rundbrief 3/2002.

4. Umweltwohl, Gemeinwohl und Nachhaltigkeit: Spannungen und Wechselwirkungen

Im Zuge seiner Entwicklungsgeschichte hat sich der anfangs merkantilistisch gefaßte Nachhaltigkeitsbegriff einem kosmopolitischen Gemeinwohlkonzept angenähert: Die Grenzlosigkeit ökologischer Bezüge und die hierdurch gegebene wechselseitige Abhängigkeit aller Menschen und Orte des Globus voneinander begründen faktisch (und nicht bloß „herbeimoralisiert“) einen gemeinsamen sozialen Kontext von globaler Dimension, und zwar im Sinne „eines übergreifenden *Beziehungs- und Sozialraumes* zwischen Reichen und Armen“ (Habisch 2001, S. 259).

Stand das Prinzip forstlicher Nachhaltigkeit noch für das Streben nach gemeinnütziger (dauernder und höchstmöglicher) Nutzung des Waldes durch ein obrigkeitsstaatlich definiertes Kollektiv, betonten marksteinsetzende nationale und internationale Umweltkonferenzen mit zunehmender Stärke die Bedeutung einer sozial gerechten Entwicklungs- und Umweltpolitik für jetzige und künftige Generationen im globalen Kontext (Huber 1995; Lafferty 1996; Wey 1982). Die in Rio verabschiedete Agenda 21 umfaßt alle schon im konventionellen Gemeinwohlbegriff enthaltenen Schutz- und Zielwerte (etwa Gesundheit, soziale Gerechtigkeit, sozialer Frieden, Integration).

Indem das „Umweltwohl“ zunehmend funktional als eine das Überleben und die Lebensqualität der Menschheit verbürgende Ressource thematisiert wird, rückt Nachhaltigkeit dem Kernbereich einer Gemeinwohlidee nahe, die soziale Gerechtigkeit (mit deren starken Gleichheits- und Solidaritätspostulaten) zum zentralen Maßstab hat (vgl. auch Diefenbacher 2001). Ein Nachhaltigkeitskonzept, das von absoluten Eigenrechten der natürlichen Umwelt („Mitwelt“-Konzept) ausgeht und diese anderen kollektiven (bzw. konstitutionellen) Schutzgütern gleichstellt, wäre dem vorherrschenden Gemeinwohlverständnis (vgl. Neidhardt 2002) hingegen fremd.

Wie verhält sich das aus einem globalen Diskurs – in dem freilich die Länder des Nordens die lautereren Stimmen haben – hervorgegangene Nachhaltigkeitskonzept zum eher abendländischen Gemeinwohlkonzept? Die Frage nach der Beziehung beider zueinander ist nicht nur von abstraktem, begriffssystematischem Interesse. Je nach Konstellation ergeben sich unterschiedliche Optionen und Desiderate für die politische Praxis. Sie entscheiden mit über die Erfolgsaussicht, gangbare Wege hin zu einer interkulturellen Verständigung und Kompromiß-

findung einzuschlagen. Bevor hierüber rasoniert wird, ist zu klären, was unter Gemeinwohl verstanden werden kann.

Gemeinwohlidee im Wandel

Ihren Ursprung hat die Gemeinwohlidee in der antiken politischen Philosophie.²⁴ Der Begriff Gemeinwohl ist sowohl eine zentrale Kategorie mehrerer wissenschaftlicher Disziplinen als auch ein zentraler Topos der politischen und öffentlichen Rhetorik. In beiden Fällen ist sein Bedeutungsinhalt zwar im Kern identisch, jedoch nur schwer präzise zu bestimmen: „Eine allgemeingültige Begriffsbestimmung ist nicht oder nur in einer Abstraktionshöhe möglich, die keinen faßbaren Aussagegehalt mehr aufweist“ (Ossenbühl 1994, S. 858). Er umschreibt (existentielle) allgemeine Zwecke, gemeinsame Ziele und Werte einer menschlichen Gemeinschaft (der antiken Polis); in aller Regel soll es der Zweck des Staates sein, „über das Gemeinwohl zu wachen, es zu schützen oder herzustellen“ (Drechsler et al. 1995, S. 331).

Während die (1) *normativ-apriorische* Konzeption sich auf ein (religiös, sittlich, naturrechtlich etc.) vorgegebenes Gemeinwohl beruft und an je unterschiedliche, für jeden einzelnen verpflichtende normative Zwecke anknüpft (beispielsweise die Idee eines guten, tugendhaften Lebens; allgemeine Wohlfahrt), gilt der (2) *aposteriorischen* Konzeption, die von der Aufklärung ausgeht und sich auf Vertragstheorien stützt, das Gemeinwohl als Ergebnis vernünftiger Einsicht. Nach diesem Verständnis, dem auch das Grundgesetz folgt, ist das Gemeinwohl das Ergebnis eines fairen pluralistischen Interessenausgleichs, bei dem das Interesse des Ganzen dem des einzelnen gegenübergestellt wird. Diese Konzeption wird im weiteren zugrunde gelegt.²⁵

Für moderne pluralistische Gesellschaften wird gewöhnlich ein Minimum an gemeinsamen Vorstellungen der verschiedenen Gruppen über die Idee des Gemeinwohls vorausgesetzt, damit es überhaupt gelingen kann, das Gemeinwohl und das Privatwohl der einzelnen kompromißhaft zu versöhnen: „Gemeinwohl im demokratischen Verfassungsstaat entsteht aus dem gerechten Ausgleich der verschiedenen Interessen, als Ergebnis von Kompromissen, die nach allgemein anerkannten Spielregeln im Rahmen einer regulativen Wertidee zustande kommen (Idee des Consensus)“ (Fraenkel/Bracher 1970, S. 73f.).²⁶ Faßt man Gemeinwohl als „regulative Idee“,

²⁴ Zur Gemeinwohlidee und zu Gemeinwohlkonzepten vgl. Münkler/Fischer 2002, Schuppert/Neidhardt 2002.

²⁵ Die radikale Ablehnung einer Gemeinwohlidee als moralischer Bezugspunkt der Kritik und Gestaltung gesellschaftlicher Zustände und Prozesse – wie sie etwa von Marxisten oder „harten“ Pluralismustheoretikern vertreten wird – ist eine Minderheitsposition geblieben.

²⁶ Nach einem der einflußreichsten Vertreter der pluralistischen Gemeinwohltheorie, Ernst Fraenkel, ist in modernen, pluralistisch-demokratischen Gesellschaften das Gemeinwohl die „Resultante“, die „sich jeweils aus dem Parallelogramm der ökonomischen, sozialen, politischen und ideologischen Kräfte einer Nation dann ergibt, wenn ein Ausgleich angestrebt und erreicht wird, der objektiv den Mindestanforderungen einer gerechten Sozialordnung

dann ist nicht die Frage entscheidend, was Gemeinwohl eigentlich ist, sondern wer es wann und wo bestimmt: In den Vordergrund tritt das Verfahren in seinem politisch-räumlich begrenzten Geltungsbereich. Es dient dem Zweck, die allgemeine Wohlfahrt zu fördern und durch Herstellung gerechter Chancen für die einzelnen Gruppen zur Befriedung von Gegensätzen und zur gesellschaftlichen Integration beizutragen. Auf der anderen Seite sollen individualistische Partikularinteressen, die dieses Ziel konterkarieren, mit dem Gemeinwohlkonzept gezügelt werden: „(T)he public interest stands for the broad versus the narrow, the more inclusive versus the limited“ (Herring 1972, S. 170).

Das vorausgesetzte unabdingbare Minimum an gemeinsamen Wertvorstellungen und der Interessenausgleich zwischen allen Beteiligten im Rahmen anerkannter und rechtsstaatlich gestützter Verfahren beschränken die Gemeinwohlidee als politische Handlungsmaxime auf den Nationalstaat und seine Untergliederungen²⁷, wo sich nach vorherrschender Auffassung Gemeinsinn (gerade noch) in belastbarer Weise herausbilden kann – etwa die Hinnahme persönlicher Nachteile zum Wohle des Gesamtinteresses, die Hintanstellung von Nützlichkeits-erwägungen zugunsten von Gerechtigkeitszielen oder der Vorrang von „Geselligkeitsaspekten“ gegenüber bloß individuellen Nutzenkalkülen.

Gemeinwohl und Nachhaltigkeit im Vergleich

Ein vergleichender Blick auf die konstitutiven Bestandteile und Postulate der Gemeinwohl- und Nachhaltigkeitskonzepte in ihrer „populären“ Fassung zeigt eine Reihe enger Gemeinsamkeiten auf:

- Beide Konzepte sind durch eine erhebliche Vagheit ihrer zentralen Begriffselemente und widersprüchliche interne Funktionsbezüge gekennzeichnet, was ihnen gleichermaßen den Vorwurf des „Leerformelcharakters“ mit nahezu beliebigen Interpretationsmöglichkeiten eingebracht hat.

entspricht und subjektiv von keiner maßgeblichen Gruppe als Vergewaltigung empfunden wird“ (Fraenkel 1964, S. 24). Er weist aber auf den normativen Überschuss des Begriffs hin: „Wenn wir vom Gemeinwohl reden ... bewegen (wir) uns nicht im Bereich des Seienden, sondern des Sein-Sollenden. Gemeinwohl ist keine soziale Realität, sondern eine regulative Idee“ (ebd., S. 42). Bei Fraenkel gibt es nur einen begrenzten Rahmen an unverzichtbaren Wertsetzungen, zugleich bindet er den Prozeß der gemeinwohlorientierten Willensbildung und Entscheidungsfindung eng an geregelte Verfahren (vgl. Schütt-Wetschky 1997, S. 13ff.). Diese „notwendigen Elemente der Gemeinwohlverwirklichung“ sieht er üblicherweise in der Verfassung demokratischer Staatswesen enthalten (Görres-Gesellschaft 1986, S. 860). Die große Bedeutung geregelter Verfahren wird auch im Nachhaltigkeitsdiskurs hervorgehoben; es sind nicht wenige, die dies sogar mit der Erweiterung des sogenannten Drei-Säulen-Modells (Ökologie – Ökonomie – Soziales) um eine institutionelle Säule unterstreichen wollen.

²⁷ Das Gemeinwohl wird definiert als „das allgemeine und gemeinsame Wohl der Bürger einer staatlich geordneten Gemeinschaft“, seine Verwirklichung gilt als „die höchste Aufgabe des staatlichen und staatsbezogenen ... Handelns“ (Görres-Gesellschaft 1986, S. 859).

- Trotz ihrer semantischen Unschärfe und theoretisch-methodisch schwachen Kohärenz erreichen sie ein hohes (manchmal assoziatives) Verständnis ihrer Kernbotschaft oder, noch deutlicher, deren Negation: Was nicht gemeinwohlorientiert oder nachhaltig ist, meint fast ein jeder zu erkennen.
- In beiden Fällen besteht eine potentielle Mißbrauchsgefahr gegen andere hochgeschätzte Werte und legitime Interessen.
- Sowohl Nachhaltigkeits- als auch Gemeinwohlkonzepte sind politisch-programmatisch und nicht selten konstitutionell in vielen Ländern verankert; darin drückt sich auch eine breite gesellschaftliche Akzeptanz der „Kernidee“ aus.
- Im Zentrum stehen jeweils öffentliche Güter und Werte, deren Schutz und Herstellung als staatliche oder zumindest staatsnahe Aufgabe gilt, weil dies im Rahmen marktvermittelter Interessenverfolgung nur begrenzt geleistet wird.
- In beiden Fällen ist ein deutliches Mißverhältnis zwischen breiter Zustimmung und tatsächlicher Umsetzung zu konstatieren, das zu zivilgesellschaftlichem Engagement animiert.
- Soziale Gerechtigkeit und Gleichheit gehören zu den Basisreferenzwerten beider Ansätze. In der Tendenz wollen sie den utilitaristischen homo oeconomicus in ein die soziale Integration förderndes und nicht bloß freiheitssicherndes Normengehäuse stellen.
- Vorherrschend ist jeweils eine prozessuale Auffassung als „regulative Idee“ mit normativer Kompaßnadel, die fairen, auf Interessenausgleich zielenden Verfahren der Willensbildung und Entscheidungsfindung die Richtung weist.
- Insgesamt sind beides Integrations- und Balancierungskonzepte, die Widersprüchliches zusammenführen wollen.

Neben den hier exemplarisch genannten Gemeinsamkeiten treten teils erhebliche Differenzen zutage. Sie ergeben sich primär aus unterschiedlichen Raum- und Zeitperspektiven; beide sind beim Gemeinwohlkonzept wesentlich begrenzter: Das nationale Gemeingut rangiert vor dem *global common good*, die Interessen jetziger Generationen stehen vor denen zukünftiger Generationen. Dies schränkt die Bereitschaft ein, universale Gerechtigkeits- und Solidaritätsaspekte als bindenden Maßstab für das eigene Handeln anzuerkennen oder sich zum Wohle einer fernen Nachwelt heute einzuschränken und wirtschaftliche Strukturveränderungen zu riskieren. In Zeiten einer galoppierenden Globalisierung mit ihren turbulenten Folgen für nationale Volkswirtschaften, soziale Sicherungssysteme und individuelle Lebensstile sinkt solche Bereitschaft eher, trotz wachsender Einsicht, daß die komplexen globalen Wirkungs-

ketten die nationale Wohlfahrtsentwicklung in zunehmendem Maße beeinflussen. Das Gemeinwohlkonzept scheint bezogen auf die globalen Herausforderungen normativ unterkomplex und defizitär, das Nachhaltigkeitskonzept dagegen hinsichtlich der Wohlfahrtsinteressen vor Ort normativ unsensibel zu sein. Mit Hilfe normativer Vorgaben ließen sich die Zielkonflikte theoretisch verringern, praktisch würden damit die Realisierungschancen sinken. Unter der Annahme eines sich global verbreitenden postmaterialistischen – d.h. an Suffizienzwerten ausgerichteten – Lebensstils ginge beispielsweise der Druck auf die natürlichen Ressourcen spürbar zurück – aber welche Erfolgsaussichten hätte die erforderliche globale Umerziehungsstrategie?

In der (engeren) politischen Praxis und dem (breiteren) politisch-gesellschaftlichen Diskurs haben beide Konzepte einen zentralen Stellenwert. Hier kommt es zwar des öfteren zu Wechselerweisen, eine systematisch-integrative Diskussion der möglichen Funktion dieser Konzepte für die Gesellschaftsgestaltung findet jedoch nicht statt. Ein hilfreicher Schritt in diese Richtung ist die Klärung der Frage, in welcher Weise sich das Gemeinwohl- und das Nachhaltigkeitskonzept inhaltlich zueinander verhalten: substitutiv oder komplementär? Diese Frage wird im folgenden in einem ersten Näherungsversuch diskutiert.

(1) Substitutives Verhältnis

Welches der beiden Konzepte zeichnet sich durch eine größere Inklusivität gegenüber den fundamentalen Elementen des jeweils anderen Konzepts aus? Ein *substitutives* Verhältnis liegt vor, wenn sich einer der Begriffe als ein spezialisierter Unterfall des anderen nachweisen läßt.

Nachhaltiges Gemeinwohl?

Ist das Gemeinwohlkonzept umfassender, dann müßten in ihm Globalität (die Sorge um mehr als die eigene nationale Gemeinschaft) und Futurität (die Sorge um künftige Generationen) systematisch angelegt sein; es müßte aus seiner inneren Logik heraus eine zukunftsfähige Weltzivilgesellschaftsperspektive – ohne Doppelstandards bezüglich Adressatenkreis und Zeithorizont – eröffnen. Im Gemeinwohldiskurs des Mainstream sind das jedoch periphere Aspekte, was verschiedentlich kritisiert wird (Görres-Gesellschaft 1986, S. 858ff.; Sommer/Westphalen 1999, S. 370).²⁸ Gegenwärtig werden zwar vom „Bündelungsbegriff“ Gemeinwohl (Ossenbühl 1994) auch der Umweltschutz und Belange der nächsten Generationen erfaßt, ihre Thematisierung erfolgt aber nicht wirklich *kosmopolitisch*. Das Postulat, daß im 20.

²⁸ Es wird beispielsweise auf „heute immer dringlicher werdende Überlebensfragen wie Frieden und Umweltschutz“ hingewiesen; „... von einem inhaltlich so verstandenen Gemeinwohl hängt ... wegen der weltweiten

Jahrhundert Gemeinwohlverwirklichung „nicht mehr nur eine Angelegenheit des Staates und der Staaten ist, sondern eine *Aufgabe der Weltbevölkerung* im ganzen sowie *supranationaler Aktivitäten und Organisationen*“ (Görres-Gesellschaft 1986, S. 861), ist dem vorherrschenden Gemeinwohlverständnis auch des 21. Jahrhunderts weitgehend fremd.²⁹ Das gilt für die Mehrzahl der Industrieländer des westlichen Kulturkreises. Und es trifft noch weit stärker auf Entwicklungsländer zu, die in aller Regel einen wesentlich eingeschränkteren Begriff von „Gemeinwohlgemeinschaft“ haben, wo oftmals enge lokale, verwandtschaftliche oder religiöse Bezüge die Grenzen für Gemeinsinn ziehen. Zu Recht wurde deshalb gefragt, „will the ties of kinship or loyalty to village tribe, community, or region permit an awareness of larger configuration of ‘public’? ... The answer to such questions will determine whether the term *public interest* has a universal applicability or whether it will remain a feature of Western jurisprudence and political thought“ (Herring 1972, S. 174).

Schon in „abendländischen“ Reichtumsgesellschaften ist die „Überzeugung von der nicht erfüllbaren Universalisierung des Gemeinwohlprinzips ... offensichtlich allgemein“, sobald es um die Frage geht, wer Nutznießer konkreter Gemeinwohlpolitiken sein sollte (Neidhardt 2002, S. 172). In globaler Sicht dürfte sich die Exklusionsfrage noch viel schärfer stellen, nicht zuletzt weil der moralische Impetus zu einer Universalisierung aufgrund anderer kultureller Normen viel schwächer ist. Dem steht darüber hinaus gesunder politischer Realismus entgegen: Aus welchem Grund sollten sich arme und ärmste Völker um das Gemeinwohl etwa der Industrieländer im Umkreis der OECD (Organization for Economic Cooperation and Development) sorgen, wenn letztere nicht einmal nach dem „do ut des“-Prinzip handeln wollen? Zudem hat für die meisten Entwicklungsländer eine „nachholende“ anstelle einer nachhaltigen Entwicklung Priorität.

Wären die Kerngedanken des offensichtlich gegenüber den globalen Problemen normativ und praktisch hilflosen Gemeinwohlkonzepts nicht besser im Konzept der nachhaltigen Entwicklung aufgehoben, das Gemeinsinn und die Voraussetzungen von Gemeinschaftsfähigkeit zwar betont, aber als universales Projekt verstanden wird? Also die Gemeinwohlidee als Herzschrittmacher einer kosmopolitischen Nachhaltigkeitspolitik?

Zerstörung die Existenz aller ab, auch jener, die bisher ... von ... ökologischen Veränderungen weitgehend verschont geblieben sind ...“ (Drechsler et al. 1995, S. 332).

²⁹ Der Gemeinwohlbegriff der Stoa hingegen war kosmopolitisch gefaßt, d.h. er schloß alle Menschen ein; und der Scholastik war Gemeinwohl „das, was für alle Geschöpfe gut ist“ (Meyers Kleines Lexikon 1987, S. 158).

„Gemeinwohlige“ Nachhaltigkeit?

Im Grunde sind alle wichtigen (ideellen) Gemeinwohlaspekte in der Nachhaltigkeitsidee angelegt oder ließen sich aufnehmen, ohne die Grundidee übermäßig zu dehnen. Auch den eigentümlichen Spannungsverhältnissen zwischen verschiedenen Grundwerten und Interessen, die den Gemeinwohlbegriff prägen – etwa individuelle Freiheiten und wirtschaftliche Interessen versus solidarische Selbstbeschränkung und Schutz von Kollektivgütern –, trägt das Nachhaltigkeitskonzept Rechnung, da es keine prinzipiell-diskriminierende Vorentscheidung über *politisch-gesellschaftliche Realisierungswege* trifft.³⁰ Seine Präferenz für einen durch normative Leitplanken gestützten Suchprozeß im Rahmen einer „regulativen Idee“ erhält diese Offenheit. Das Postulat globaler Verantwortlichkeit steht zwar derzeit institutionell noch ziemlich nackt da, doch bilden sich bereits Global-Governance-Strukturen, und sowohl für Teilbereiche („Weltumweltorganisation“, vgl. Simonis 1996) als auch für das Ganze („Weltregierung“) gibt es schon Visionen bis hin zu Offerten detaillierter Institutionsbausätze in der sozialwissenschaftlichen Literatur. Im Reich der dreisäuligen Nachhaltigkeit würde ideengemäß für soziale Grundsicherung und Teilhabe gesorgt, die Demokratisierung vorangetrieben, wirtschaftliche Produktivität und Innovationsfähigkeit zum Wohle des Ganzen stimuliert sowie die natürliche Umwelt geschont werden (siehe für viele DIW et al. 2000) – was mehr wollte der Gemeinwohlprotagonist erwarten? Überdies könnte der historisch „verfemte“ Gemeinwohlbegriff (Ossenbühl 1994, S. 858) durch Einbettung in die politisch-moralisch unbeschädigte oder zumindest indifferentere Nachhaltigkeitsidee aufgewertet werden.³¹ Gleichwohl haben verschiedene Akteursgruppen kritische Vorbehalte gegen den ökologischen Stallgeruch der Nachhaltigkeitsidee, der alles überlagere. So werden bei gleichrangiger Gewichtung ökologischer Prinzipien gemeinwohlabträgliche negative Wirtschaftsfolgen und unmäßige Einschränkungen von Forschungs- und Bürgerfreiheiten für möglich gehalten. Daneben bestehen Befürchtungen in den Ländern der Dritten Welt, die Industrieländer könnten durch ein Hochschrauben der ökologischen und sozialen Standards für Produkte und Produktionsverfahren ihre globale Marktmacht unter einem nachhaltig verbrämten „Öko-Imperialismus“ noch weiter ausbauen, um „ihr“ Gemeinwohl zu befördern.

Es ist auch aus diesen Gründen unwahrscheinlich, daß sich die Gemeinwohlidee vollständig ins Nachhaltigkeitskonzept einbetten ließe. Zudem ist der Gemeinwohlbegriff selbst in seiner

³⁰ Gleichwohl enthalten nicht wenige Nachhaltigkeitskonzepte der verschiedenen Organisationen einen mehr oder minder impliziten „Erziehungsauftrag“ für den Staat.

³¹ Es läßt sich „historisch eine bes(ondere) Affinität zwischen emphatischer Berufung auf das G(emeinwohl) (Staatsräson, Wohl des Volkes) und tatsächl(icher) Unterdrückung und Entrechtung beobachten“ (Stolleis 1975, S. 802).

historisch beschädigten Fassung immer noch die zentrale politisch-moralische Kategorie zur Kritik jeglicher Form von Macht- und Herrschaftsmißbrauch oder sonstiger öffentlicher Untugenden.³² Sein Vorrang wird ebenfalls daran deutlich, daß sich in der wissenschaftlichen und öffentlichen Debatte die Nachhaltigkeitsprotagonisten häufig auf das Gemeinwohl beziehen, um ihre Position stark zu machen, während im Gemeinwohldiskurs selten auf Nachhaltigkeit rekurriert wird. Man sollte außerdem nicht die große Flexibilität des Gemeinwohlkonzepts unterschätzen, neue Themen und Problemlagen unter seine Fittiche zu nehmen. Freilich stellt die adäquate Aufnahme der Nachhaltigkeitsidee eine große Herausforderung für die heimliche innere Funktionslogik des universalistisch verbrämten Partikularismus dar, die dem Gemeinwohlbegriff anhaftet.

Der Versuch einer Hierarchisierung durch wechselseitige Subordination beider Konzepte sollte die Frage klären helfen, ob eine einzige universelle Idee den Realitäten der globalen Entwicklungen und Herausforderungen gerecht werden kann. Die kurze Diskussion führte zum Ergebnis, daß die anfangs herausgestellten Gemeinsamkeiten der Konzepte primär auf einer abstrakten und formalen – sozial und politisch unvermittelten – Ebene liegen. Was die politisch-gesellschaftliche Dimension anbelangt, sind die Differenzen zu stark, als daß ein Konzept aus einem Guß sinnvoll erschiene. Tiefgehende Unterschiede und Widersprüchlichkeiten zwischen der normativen (sozialen, zeitlichen und räumlichen) Reichweite beider Konzepte würden dadurch verwischt und zu einem Verlust an ohnehin schon problematischer Kohärenz führen, ihre kritisch-analytische Kapazität reduzieren und ihre Orientierungsfunktion für die politische Praxis unter Globalisierungsbedingungen schwächen. Beide Ansätze sind von ihrer allgemeinen Funktion her zwar normativ unterfütterte gesellschaftliche Integrations- und Balancierungskonzepte, haben aber sehr verschiedene Referenzpunkte im Hinblick auf Zeitperspektive und Klientel. Der Ökologieaspekt als solcher markiert im Vergleich hierzu den geringeren Unterschied, auch wenn Umwelt- und Ressourcenprobleme für die Entwicklung der Nachhaltigkeitsidee konstitutiv waren.

Dem Nachhaltigkeitskonzept liegt ein universaler Systembegriff zugrunde, der alles Lebendige sowie die nicht lebende Natur einschließt. Bezugspunkt ist die gesamte Menschheit, ohne Ansehen von Person, Herkunft und Zugehörigkeit. Wenn es einen „hidden bias“ in diesem Zusammenhang gibt, dann zugunsten der „Benachteiligten“ außerhalb der OECD-Welt, deren unstrittig prekäre, von den Industrieländern mitverschuldete Lage tendenziell die Solidari-

³² Nach Neidhardt (2002, S. 159) begründet der Gemeinwohltopos „die verallgemeinerungsfähigste moralische Position, die sich vor Massenpublikum vertreten läßt“.

tätsfähigkeit und -verpflichtung der Verursacherländer überschätzen läßt. Die aus dem „Futuritätsaspekt“ folgende Sorge um zukünftige Generationen geht ebenfalls weit über die „Enkelperspektive“ des Gemeinwohlkonzepts hinaus und verwirft prinzipiell die egoistisch-rationale Frage „Was haben die nachfolgenden Generationen für mich getan?“ als Prüfstein einer weitgefaßten Vorsorgepolitik (vgl. Kirsch 1988). Diese Futurität ad infinitum erweist sich wegen der mit ihr verbundenen prospektiven Einschränkungsmoral besonders in armen Ländern als problematisch. Ihnen fällt es schwer, den Suffizienzgedanken nachzuvollziehen, daß Überfluß für ein erfülltes Leben überflüssig sei.

Der Gemeinwohlbegriff ist verglichen mit dem Kosmopolitismus der Nachhaltigkeit geradezu provinziell. Sein räumliches Bezugsfeld – das Gemeinwesen – ist in aller Regel der Nationalstaat, dessen innere Organisation auf der Konstruktion des „anderen“, des Nichtbürgers beruht (Albrow 1998, S. 271). Und selbst innerhalb des Nationalstaates wirken noch Doppelstandards; man denke nur an bestimmte Bevölkerungsgruppen, die vom Gemeinsinn ausgegrenzt werden (Neidhardt 2002, S. 171f.).

Die keineswegs trivialen, hier nur angedeuteten internen und wechselseitigen Widersprüche beider Konzepte, die eine tiefe Verwurzelung in der politischen Kultur haben, erscheinen mir abstrakt-generell nicht lösbar, ohne einen erheblichen Verlust an „politisch-sozialer Bodenhaftung“ hinzunehmen. Beides sind jedoch Ansätze, die in der politischen Praxis und im öffentlichen Diskurs virulent sind. Das animiert zu der pragmatisch motivierten Frage, ob sie nicht in ein komplementäres Verhältnis gesetzt werden sollten, um ihren jeweiligen normativ-ideellen Überschuß in der Reibung aneinander für eine gerechte und zukunftsfähige Politik systematisch nutzbar zu machen.

(2) Komplementäres Verhältnis

Beide Konzepte ergänzen sich beispielsweise sinnvoll, wenn sie in bezug auf einen dritten, umfassenderen Wert bezogen werden, der eine dem Gemeinwohl vergleichbare Verankerung im politisch-philosophischen Diskurs hat: das Konzept des „guten Lebens“, das nach Aristoteles die beste Gewähr für das Erreichen von Glückseligkeit bietet.³³ Eine weniger „angestaubte“ und mit konservativem Gedankengut („gute Ordnung“) in Verbindung gebrachte Version hiervon könnte das Konzept der *Lebensqualität* sein, das ebenfalls an antike Philosophien anknüpfen kann, seine herausragende gesellschaftspolitische Bedeutung aber erst in den siebziger

³³ In der auf Aristoteles aufbauenden Herrschaftstheorie Thomas von Aquins wird Herrschaft durch die Leistungen für das Gemeinwohl legitimiert, das wiederum im „guten Leben“ der Mitglieder der Gemeinschaft zum Ausdruck kommen soll (Stammen et al. 1997, S. 491).

Jahren, insbesondere in Auseinandersetzung mit einem eindimensionalen wirtschaftlichen Wachstumsdenken gewonnen hat (Glatzer 1998; Zapf 1972). Als eine den Nachhaltigkeitsaspekt aufgreifende Variante böte sich das Konzept der „nachhaltigen Lebensqualität“ an, das bislang erst in Grundzügen vorliegt (vgl. DIW et al. 2000). In ihrer komplementären Funktion der Substantiierung eines umfassenderen Wertes wären Gemeinwohl und Nachhaltigkeit als „Dienstwerte“ zu verstehen, die die normativen, institutionellen und gesellschaftlichen Grundlagen für die Realisierung eines unstrittigen „Wertes an sich“ schaffen, nämlich die Überlebenssicherung und das Wohlergehen des Ganzen.

Auch ohne direkte Indienstnahme für einen dritten, umfassenderen Wert macht es Sinn, Gemeinwohl und Nachhaltigkeit in eine Komplementaritätsbeziehung zu bringen. Damit ließe sich einerseits das gegenwärtig noch schwächste Element der Nachhaltigkeit, die soziale Dimension, stärken sowie andererseits das räumlich und zeitlich verengte Gerechtigkeitspostulat des Gemeinwohlkonzepts erweitern. Für eine Beziehung wechselseitiger Ergänzung sprechen des weiteren politischer Realismus und der kritische Respekt vor den in demokratischen Gesellschaften legitimierten Verfahren der Willensbildung und Entscheidungsfindung. Letztere sind offensichtlich defizitär, was „Nachweltschutz“ (Böhret 1990) und die Berücksichtigung eines Mindestmaßes an internationaler Gerechtigkeit anbelangt. Funktion des Nachhaltigkeitskonzepts könnte es sein, eine – schon in Gang gekommene – politische und soziale Entwicklungsdynamik zu verstärken, die Akzeptanz und institutionelle Neuarrangements für unvermeidliche Umverteilungspolitiken schafft. Dazu gehört nicht zuletzt die radikale Kritik an der unzeitgemäßen Interpretation des Gemeinwohlkonzepts. Denn dessen Effekte werden langfristig mit großer Sicherheit zu seiner Selbstbeschädigung führen, und zwar über vielfältige Rückkopplungsmechanismen ökologischer, wirtschaftlicher und politischer Art, wofür es seit längerem empirische Evidenzen und wissenschaftliche Nachweise gibt (vgl. WBGU 2001).

In einer *trotz* aller Globalisierung nach wie vor von nationalen Interessen dominierten Welt und in einem *aufgrund* der Globalisierung zunehmenden Systemwettbewerb wäre es allerdings politisch unklug, die Nachhaltigkeitsidee gegen die Errungenschaften nationaler Wohlfahrtssysteme auszuspielen, die als konstitutive Elemente demokratischer Politik und ihrer Legitimation gelten. Das Gemeinwohlkonzept hätte hier die Funktion, die aus dem weltumspannenden Gerechtigkeitsideal des Nachhaltigkeitskonzepts abgeleiteten starken Forderungen nach Selbstbeschränkung und Umverteilung in immer noch überwiegend nationalstaatlich verortete demokratische Legitimationsprozesse einzubinden: sie zu zügeln und damit realisti-

scher zu machen.³⁴ Die sich bildenden Global-Governance-Institutionen und -Regime werden wohl auf lange Sicht kein ausreichender Ersatz sein, um Mehrheitsentscheidungen in politischen Kernfragen mit stark redistributiver Wirkung herbeiführen *und* legitimieren zu können – aus ähnlichen Gründen, wie sie in der Diskussion um die demokratische Legitimation der europäischen Politik im Rahmen der Europäischen Union vorgebracht werden (vgl. Kielmansegg 1996, S. 55ff.; Scharpf 1999, S. 16ff., 167f.).

Es gibt, wie zu zeigen war, neben positiven Bezügen ein starkes Spannungsverhältnis zwischen dem Nachhaltigkeits- und dem Gemeinwohlkonzept. Es resultiert aus ihren je unterschiedlichen Basisreferenzen, die vereinfacht mit national versus global, Gegenwart versus Zukunft zu beschreiben sind: Der Gemeinwohlbegriff betont das Hier und Jetzt, der Nachhaltigkeitsbegriff das Dort und Später. Diese Spannung stellt insbesondere ein Problem für die Gestaltung politischer Strategien dar. Es führt aber kein Weg darum herum, so wurde argumentiert, beiden Konzepten gleiches Gewicht im politisch-gesellschaftlichen Diskurs zu geben – gilt es doch im Sinne eines visionären Pragmatismus zu einem gesellschaftlichen Entwicklungskonzept zu gelangen, das in einer sich entgrenzenden und in Überlebensfragen wachsend interdependenten Welt ein menschenwürdiges Leben für alle auch in ferner Zukunft verspricht (vgl. auch Jonas 1984).

5. Fazit: Kein Gemeinwohl ohne Nachhaltigkeit, keine Nachhaltigkeit ohne Gemeinwohl³⁵

Zielkonflikte zwischen beiden Ideen können prinzipiell auf allen Handlungsebenen (lokal, national, global) und zu jedem Zeitpunkt auftreten. Je mehr die Gestaltungspflicht und Folgenverantwortung von Staaten räumlich wie zeitlich entgrenzt wird, desto größer wird in der Regel das Konfliktpotential besonders in den Industrieländern sein. Nach konventionellem Gemeinwohlverständnis gilt: Je getreuer und verbindlicher Politiken am Nachhaltigkeitsprinzip ausgerichtet sind, als desto gemeinwohlbedrohender werden sie wahrgenommen. Das läßt sich

³⁴ „Wiewohl es sicher sinnvoll ist, eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Lebensweise als eine alternative Form eines beglückenden Lebens darzustellen ...“ (Renn 2001, S. 95f.), kommt man in demokratischen Gesellschaften nicht umhin, hierfür Mehrheiten in nationalstaatlich organisierten Politikkontexten zu suchen: Eine echte Nullwachstumsstrategie als politisches Wahlprogramm „wäre in Europa politischer Selbstmord“ (von Weizsäcker 2001, S. 23). Die in der deutschen Verfassung angelegten Grundprinzipien und Regularien für das Austarieren von verzwickten Interessen- und Wertkonflikten – etwa das Abwägungsgebot, das Übermaß- wie auch das Untermaßverbot (vgl. Schuppert 2002) – könnten Richtschnur für einen Diskurs zu „Nachhaltigkeit und Gemeinwohl“ sein. Vor dem Hintergrund des nicht seltenen Missbrauchs von Diskursen zur Legitimierung von Untätigkeit in der Sache kann der Praxisbezug nicht stark genug betont werden. Sehr apodiktisch ist diesbezüglich D. C. Esty (2001, S. 75): „The time for grand vision and flowery rhetoric has passed. The challenges ahead require sharper focus, real commitment, and concrete action“.

exemplarisch an den sogenannten globalen Umweltherausforderungen wie dem Klimawandel und staatlichen Reaktionen hierauf zeigen.

In der internationalen Klimapolitik sind trotz großem Verhandlungs- und Forschungsaufwand nur kleine Fortschritte erzielt worden. Man kann die Länder, die durch eine aktive Klimapolitik den Ausstoß von Treibhausgasen wesentlich gesenkt haben, an einer Hand abzählen.³⁶ Die Mehrzahl der Klimaforscher rechnet noch in diesem Jahrhundert mit existenzbedrohenden Konsequenzen der globalen Erwärmung, insbesondere für die Bevölkerung ärmerer Länder.³⁷ Die Hauptverursacher, die in der OECD organisierten Industrieländer, haben hingegen weniger dramatische Folgen zu befürchten; ihre ökonomischen und technischen Kapazitäten eröffnen ihnen zudem größere Möglichkeiten der Schadensbegrenzung. Nicht nur ihre vermeintlich geringere Vulnerabilität, auch die antizipierten Kosten und sozialökonomischen Konsequenzen von Gegenmaßnahmen verhindern bislang eine problemangemessene und verursachergerechte Klimapolitik. Denn bei aller interessen geleiteten Dramatisierung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen einer strikten Politik der Treibhausgasreduktion steht außer Frage, daß die hohen Aufwendungen in einem kurz- bis mittelfristigen Zeitraum zu erheblichen Verteilungseffekten führen würden, die mit Gemeinwohlzielen kollidieren. Orientierten sich die Klimaschutzmaßnahmen gar an einem Konzept der globalen ökologischen Verteilungsgerechtigkeit wie dem „Umweltraum-Konzept“ – das ein weltweit einheitliches, pro Kopf berechnetes Recht auf Nutzung (und Belastung) der natürlichen Ressourcen festlegt –, müßten die Industrieländer aufgrund damit verbundener Reduktionspflichten mit tiefgreifenden innerstaatlichen Veränderungen der sozioökonomischen Verteilungsmuster rechnen. Eine

³⁵ Variation eines Postulats von W. Sachs (2002, S. 28): „Ohne Gerechtigkeit ... keine Ökologie... Ohne Ökologie keine Gerechtigkeit.“

³⁶ Ohne eine weltweite klimapolitische Kurskorrektur wird nach dem 3. Bericht des Intergovernmental Panel on Climate Change vom Frühjahr 2001 („Climate Change 2001“) die globale Durchschnittstemperatur noch in diesem Jahrhundert um bis zu sechs Grad Celsius ansteigen. Als Hauptursache der globalen Erwärmung gelten die Anreicherung der Atmosphäre mit Treibhausgasen durch den wachsenden Verbrauch fossiler Energieträger und der Raubbau an Wäldern. Allein zwischen 1990 und 2000 haben die OECD-Staaten bei einem überdurchschnittlichen Wirtschaftswachstum von 16,5 Prozent ihren Kohlendioxidausstoß um fast 15 Prozent erhöht. Das im Rahmen der UN-Klimakonvention (1992) in Kyoto im Jahr 1997 verabschiedete – aber noch nicht in Kraft getretene – Zusatzprotokoll („Kyoto Protocol“) verpflichtet die Industriestaaten als Hauptverursacher der Klimaerwärmung, ihre Treibhausgas-Emissionen bis zum Jahr 2010 insgesamt um 5,2 Prozent unter das Niveau von 1990 zu senken.

³⁷ Etliche Industrieländer gehören zu den vermuteten Gewinnerländern einer Klimaveränderung, während die meisten Entwicklungsländer unter den Verlierern sein werden. Innerhalb Europas werden wahrscheinlich die negativen Auswirkungen in den südeuropäischen Ländern größer als in den nordeuropäischen sein, arme Randregionen werden stärker betroffen sein als wohlhabende Regionen. Für Ärmstländer wie Bangladesch etwa könnte nach Berechnungen der Münchener Rückversicherung der volkswirtschaftliche Schaden durch die Klimaänderung 20 Prozent und mehr des Sozialprodukts betragen (Wirtschaftswoche Nr. 29 vom 12.7.2001, S. 25). Insgesamt werden die negativen Folgen hauptsächlich von denjenigen Ländern und Bevölkerungsgruppen zu tragen sein, die bisher am wenigsten zum Ausstoß von Treibhausgasen und damit zur Entstehung des Problems beigetragen haben (vgl. den Artikel von H. E. Ott und B. Brouns in Das Parlament Nr. 46 vom 9.11.2001, S. 3; umfassend zum Thema „Konsequenzen des Klimawandels“ vgl. IPCC 2001; auch Kluger/Lemonick 2001).

Beibehaltung des westlichen ressourcenintensiven Lebensstils schiene unmöglich (DIW et al. 2000, S. 371). Allen relevanten Akteursgruppen ist bewußt, daß die westliche Wirtschafts- und Konsumpraxis aus globaler Sicht nicht nachhaltig und damit nicht verallgemeinerungsfähig (universalisierbar) ist, d.h. die Bedingungen der Möglichkeit gemeinsamen Überlebens von Mensch und Natur unterminiert. Deshalb löst in den Reichtumsgesellschaften die Vorstellung, die Chinesen oder Inder wollten ihnen nacheifern und sich ebenso mit (selbst produzierten) Kraftfahrzeugen und Kühlschränken ausstatten, große Besorgnis um ihr eigenes Wohlergehen aus. Sie befinden sich tatsächlich in einem echten Dilemma: Bekämpfen sie die ökologischen Gefahren gemäß der Nachhaltigkeitsidee nach den Prinzipien der inter- und intragenerativen Gerechtigkeit, dann drohen die daraus erwachsenden immensen Leistungspflichten gegenüber anderen das Gemeinwohl der eigenen Bevölkerung kurz- bis mittelfristig deutlich zu verringern.

Trotz der sich auf politische Nachhaltigkeitsinitiativen nahezu lähmend auswirkenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Konsequenzen eines gleichheitsbasierten Gerechtigkeitsprinzips gibt es keinen überzeugenden moralischen Metagrund, weshalb bei essentiellen globalen Gemeinschaftsgütern (wie der Atmosphäre) eine vom Per-capita-Prinzip abweichende (also Ungleich-)Verteilungsregel gelten sollte. Hinter den Argumenten, die eine Ungleichverteilung befürworten, steht politischer Realismus, nicht moralische Dignität.³⁸ Es geht auch nicht um solidarische Opfer der fortgeschrittenen Industrieländer, sondern um Konsequenzen aus ihrem ökologischen Imperialismus.

Die Anerkennung eines rigorosen ökologischen Gleichheitsprinzips – alle Erdbewohner haben die gleichen Verschmutzungs- und Nutzungsrechte an wichtigen globalen Umweltgütern – würde zwar die Industrieländer prinzipiell zu einer fundamentalen Korrektur ihres Wohlstandsmodells verpflichten; sie erzwänge hingegen nicht eine sofortige radikale und schematisch an das Gleichheitsprinzip gebundene Umsetzungspolitik. Da dies in den meisten Industrieländern unweigerlich große ökonomische und soziale Verwerfungen zur Folge hätte, käme es einem schweren Verstoß gegen die Nachhaltigkeitsidee als solche gleich, selbst wenn ein Primat der Ökologie gälte. Das Universalismusgebot der Nachhaltigkeit kann nicht politisch „selbstmörderische“ Ansprüche gegenüber den reichen Ländern begründen. Die sich aus ihm ergebenden Verpflichtungen sind mit dem Gemeinwohlgebot abzuwägen. Letzteres birgt zwar

³⁸ Zu den verschiedenen Argumenten, die in der Diskussion um politische Handlungsstrategien zugunsten einer Ungleichverteilung von globalen Ressourcen zwischen den Ländern dieser Welt vorgebracht werden (wie etwa Bestandsschutz für bisherige Entwicklungspfade, unterschiedliche klimatisch-geographische Grundbedingungen,

die Gefahr, daß kurzfristige wirtschaftliche und soziale Interessen gegen langfristige ökologische Belange und Zukunftsinteressen ausgespielt werden (Rehbinder 2001), aber dies rechtfertigt nicht, die legitimierten politischen Konfliktregelungs- und Entscheidungsverfahren herunterzustufen – auch wenn das, wozu sich die Industrieländer mehrheitlich bislang verpflichtet haben (ganz zu schweigen von dem, was sie tun), selbst im Lichte eines starken Fortschrittsoptimismus und einer schwachen Moral weder als ökologisch nachhaltig noch als fair gelten kann. Eine „ökologische Notstandsverfassung“ legitimiert dieser problematische Zustand dennoch nicht. Die Gemeinwohl-idee hält hier die zum „UmWELTwohl“ drängende Nachhaltigkeitsidee im Zaum. Sie kann nicht umstandslos aus ihrer historisch gewachsenen, sozial-kulturellen Einbettung in nationalstaatliche Kontexte gelöst werden: Schließlich geht es auch um soziale Errungenschaften, die mühsam erkämpft wurden, und ums Vermeiden unbilliger Belastungen von Gruppen im eigenen Lande.

Die Unterordnung gemeinwohlorientierter Politik unter eine radikal verstandene Nachhaltigkeitsidee würde vor allem in den Industrieländern zu einer wenigstens kurz- und mittelfristigen Konfliktvermehrung im nationalstaatlichen Rahmen führen. Ursächlich hierfür wären u.a. der zunächst schrumpfende Handlungsspielraum für eine wohlstandsorientierte Gemeinwohlpolitik, verbunden mit der Aussicht auf ein gigantisches Umverteilungsprogramm zugunsten einer geographisch, zeitlich oder „emotional“ fernen Um-, Mit- und Nachwelt. Bereits schwache Nachhaltigkeitspolitiken zeigen deutlich, daß befürchtete Wohlfahrtseinbußen auf starke Opposition stoßen. Das gilt selbst für einige der reichsten Länder, deren Wohlstandsniveau nicht unerheblich auf der globalen Externalisierung der ökologischen und sozialen Folgekosten ihrer Wirtschaftsweise beruht. Die neue US-Regierung gehört beispielsweise zu den stärksten Gegnern einer auch nur moderaten Klimapolitik. Sie lehnt konsequent internationale Vereinbarungen als gegen das amerikanische „public interest“ gerichtet ab, zumal derartige Abkommen Veränderungen des umweltverschwenderischen US-Lebensstils („American way of life“) notwendig machen könnten. Das Gemeinwohllargument sticht im Falle der USA tatsächlich mehr als in vielen weiteren Industrieländern: Hohe Energieverschwendung ist hier ein Grundmerkmal, das alle Bevölkerungsschichten betrifft, und die energiepolitische Innovationskapazität ist so gering, daß im internationalen Vergleich mit besonders hohen Änderungskosten und regressiven sozialen Verteilungseffekten zu rechnen ist. Im ehemaligen umweltpolitischen Pionierland Deutschland sorgt die sogenannte Öko-Steuer seit ihrer international gesehen späten Einführung im Jahr 1999 bei einem nicht geringen Teil der Bevölkerung

Gefahr der bürokratisierten Quotenregelungs- und Kontingentierungspolitik etc.), vgl. Knaus/Renn (1998, S. 68ff.); Helm/Simonis (2001, S. 215-217).

für ständigen – von Oppositionsparteien, Wirtschafts- und Automobilverbänden hochgeputzten – Unmut, trotz zahlreicher Ausnahmeregelungen und kompensatorischer Maßnahmen für Wirtschaftssektoren und Vielfahrer. Im Vordergrund der Kritik stehen Argumente der wirtschaftlichen Unverträglichkeit (Beeinträchtigung der internationalen Konkurrenzfähigkeit durch höhere Energiekosten und damit verbunden die Gefahr des Absinkens des allgemeinen Wohlstandsniveaus im Lande) und der sozialen Ungerechtigkeit (höhere Treibstoffkosten für Vielfahrer und Pkw-Nutzer in ländlichen Räumen). Das neben den ökologischen Zielen (Verminderung des Individualverkehrs, Förderung umwelteffizienterer Mobilität etc.) zentrale sozialökonomische und eigentlich gemeinwohlorientierte Ziel, Arbeitsplätze zu schaffen, indem die Steuereinnahmen zur Senkung der Abgaben auf den Faktor Arbeit verwendet werden, geriet in der öffentlichen Diskussion in den Hintergrund. Die Schwierigkeiten, die in einem reichen, vergleichsweise umweltbewußten Land wie Deutschland auftreten, wenn es darum geht, die Nachhaltigkeitsidee mit einem moderaten Beitrag zu unterstützen, der sogar nutzbringend im eigenen Lande verbleibt, lassen erahnen, wie hoch die Barrieren für die Durchsetzung von ökologisch erforderlichen anspruchsvolleren Maßnahmen wären und erst recht für Transferzahlungen an Länder, die unterproportional ökologische Gemeingüter nutzen. Darüber hinaus zeigt der internationale Umweltpolitikvergleich, daß selbst eine konsequente „ökologische Modernisierungspolitik“ in vielen Industrieländern derzeit die verfügbaren umweltpolitischen Kapazitäten überfordern würde, da die hierfür notwendigen kognitiv-emotionalen, technologisch-ökonomischen und soziopolitisch-institutionellen Kapazitäten noch nicht vorhanden sind (Weidner/Jänicke 2002).

Schon diese wenigen Beispiele unterstreichen, daß sich die Gemeinwohlidee widerspruchsfrei gegen als notwendig und legitim erkannte globale Nachhaltigkeitsziele mobilisieren läßt. Die begrenztere Zeit- und Territorialperspektive der Gemeinwohlidee profitiert davon, daß das Hemd näher ist als die Jacke. Die (zumindest plausiblen) in längerer Sicht positiven Rückwirkungen von zunächst kostenträchtigen Nachhaltigkeitsmaßnahmen auf das eigene, langfristige Wohlergehen sind einerseits kognitiv und emotional offensichtlich schwer faßbar, andererseits hätte man es recht rasch mit neuen Gewinner- und Verlierergruppen zu tun. Vor diesem Hintergrund verwundert es wenig, daß in der öffentlichen Diskussion von Nachhaltigkeitsanforderungen häufig die naheliegenderen Gemeinwohlinteressen gegen eine vermeintlich kosmopolitische Utopie der „Weltbeglückung ins Blaue hinein“ ausgespielt werden.

Gleichwohl, hält man sich die allgemeinsten Fragen vor Augen, die nach Martin Albrow (1998, S. 267) „die Idee des Staates von Anfang an zu beantworten hatte: Wessen Gemeinwohl ist

gemeint? Wie weit reicht es?...“,³⁹ dann ist die Antwort bezüglich des Verhaltens der Reichtums- gegenüber den Armutsgesellschaften eindeutig:⁴⁰ Der Gemeinsinn beschränkt sich in seinem Kern jeweils auf diejenigen, die innerhalb eines historisch-kulturell gewachsenen Gemeinwesens leben, sowie auf die naheliegende Zukunft. In moderner Begrifflichkeit entspricht das vorherrschende Gemeinwohlverständnis der Position eines etatistischen Kommunitarismus, nicht einem liberalen Universalismus (vgl. Ballestrem 2001, S. 8).

So ausgerichtet trägt das Gemeinwohlkonzept partiell zur ökologischen Zerstörung im globalen Ausmaß bei und sorgt – über vielfache Interdependenzen und komplexe, langzeitliche Wirkungsketten – für seine eigene Unterminierung: Es lenkt den „Fiaker der Moderne“ (Wolf 1991, S. 352, mit Bezug auf Max Weber) in eine nicht nur ökologische Sackgasse. Die ihm zugrundeliegende Trennung von Hier und Dort, Jetzt und Später ist durch die globalen ökologischen Herausforderungen faktisch längst aufgehoben, sie löst sich durch die voranschreitende Globalisierung auch in anderen Dimensionen (ökonomisch, politisch, sozial, kulturell) mehr und mehr auf: „Das Bild konzentrischer Kreise – je ferner uns einer steht, desto geringer unsere Pflichten ihm gegenüber – scheint nicht mehr zuzutreffen“ (Ballestrem 2001, S. 7). Da, was zu zeigen versucht wurde, sowohl das Gemeinwohl- als auch das Nachhaltigkeitskonzept je für sich genommen weder zwingend ethisch-normativ zu begründen sind noch in der politisch-gesellschaftlichen Praxis zur Lösung der drängenden globalen Probleme und zur Gestaltung einer Weltzivilgesellschaft geeignet scheinen, ist eine „regulative Doppelidee“ unumgänglich: Sie muß im Sinne des Komplementaritätsgedankens das wohl unauflöslche (dialektische) Spannungsverhältnis zwischen beiden Konzepten in sich aufnehmen und einem politischen Lern- und Entscheidungsprozeß die Richtung weisen.

³⁹ Die beiden weiteren Fragen lauten: „Wer stellt es sicher? Und wie?“ (ebd., S. 267).

⁴⁰ Dies gilt grosso modo: Einige wenige Länder wie die Niederlande, Schweden und bis kürzlich Dänemark zeigen, daß sozialpolitische und ökonomische Eigeninteressen sowie globale ökologische und andere Ziele sozialverträglich miteinander verknüpft werden können. Diese Länder schneiden übrigens allesamt im internationalen Vergleich in den Dimensionen Umweltpolitik, Entwicklungshilfe, gesellschaftliche Integrationskapazität, Sozialfrieden und Wohlfahrtsniveau gut ab (vgl. Jänicke/Weidner 1997).

Literatur

- Albrow, M. (1998): *Abschied vom Nationalstaat*. Frankfurt a.M.
- Altner, G./Michelsen, G. (Hg.) (2001): *Ethik und Nachhaltigkeit*. Frankfurt a.M.
- Altvater, E. (1996): „Der Traum vom Umweltraum. Zur Studie des Wuppertal Instituts über ein ‘zukunftsfähiges Deutschland’“. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Nr. 1, S. 82-91.
- Ballestrem, K. (Hg.) (2001): *Internationale Gerechtigkeit*. Opladen.
- BMU (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) (1997): *Agenda 21. Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro*. Bonn.
- BMU (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) (2000): *Umweltbewußtsein in Deutschland 2000. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage*. Berlin.
- BMU (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) (2002): *Umweltbewußtsein in Deutschland 2002. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage*. Berlin.
- Böhret, C. (1990): *Folgen. Entwurf für eine aktive Politik gegen schleichende Katastrophen*. Opladen.
- Brundtland, G. H. (2000): „Our Common Future and Ten Years after Rio: How Far Have We Come and Where Should We Be Going?“ In: Dodds 2000, S. 253-263.
- BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland)/Misereor (Hg.) (1996): *Zukunftsfähiges Deutschland. Ein Beitrag zu einer globalen nachhaltigen Entwicklung*. Basel.
- Bundesministerium des Innern (1976): *Umweltbericht '76. Fortschreibung des Umweltprogramms der Bundesregierung vom 14. Juli 1976*. Stuttgart etc.
- BUWAL (Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft) (2000): *Forschungskonzept für die Jahre 2000-2003*. Bern.
- Calliess, C. (2001): *Rechtsstaat und Umweltstaat – Zugleich ein Beitrag zur Grundrechtsdogmatik im Rahmen mehrpoliger Verwaltungsverhältnisse*. Tübingen.
- Carter, N. (2001): *The Politics of the Environment. Ideas, Activism, Policy*. Cambridge, UK.
- Daly, H. E. (1991): *Steady State Economics*. Washington, D.C.
- Deutscher Bundestag (Hg.) (1988): *Verankerung des Umweltschutzes im Grundgesetz: Öffentliche Anhörung des Rechtsausschusses des Dt. Bundestages am 14. Oktober 1987*. Bonn
- Deutscher Bundestag (1997): *Konzept Nachhaltigkeit. Fundamente für die Gesellschaft von morgen*. Zwischenbericht der Enquetekommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ des 13. Deutschen Bundestages. Zur Sache 1/97. Bonn.
- Diefenbacher, H. (2001): *Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Zum Verhältnis von Ethik und Ökonomie*. Darmstadt.
- DIW/WI/WZB (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung/Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung) (2000): *Verbundprojekt „Arbeit & Ökologie“: Abschlußbericht*. Berlin/Wuppertal.
- Dodds, F. (ed.) (2000): *Earth Summit 2002. A New Deal*. London.
- Drechsler, H./Hilligen, W./Neumann, F. (Hg.) (1995): Stichwort „Gemeinwohl“. In: *Gesellschaft und Staat. Lexikon der Politik*. München, S. 331-333.
- Esty, D. C. (2001): „A Term’s Limits“. In: *Foreign Policy*, September/October, S. 74-75.
- Fraenkel, E. (1964): *Deutschland und die westlichen Demokratien*. Stuttgart.
- Fraenkel, E./Bracher, K. D. (Hg.) (1970): *Staat und Politik*. Frankfurt a.M.
- Glaeser, B. (Ed.) (1984): *Ecodevelopment-Concepts, Projects, Strategies*. Oxford.
- Glatzer, W. (1998): „Lebensstandard und Lebensqualität“. In: B. Schäfers/W. Zapf (Hg.): *Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands*. Opladen, S. 427-438.

- Görres-Gesellschaft (Hg.) (1986): *Staatslexikon. Recht, Wirtschaft, Gesellschaft*, Bd. 2. Freiburg/Basel/Wien.
- Habisch, A. (2001): „Armut als elementare Beziehungslosigkeit“. In: Ballestrem 2001, S. 257-272.
- Hauff, V. (Hg.) (1987): *Unsere gemeinsame Zukunft. Der Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung*. Greven.
- Hauff, V. (2001): *Nachhaltigkeit und Globalisierung*. Rede am 13. Januar 2001 auf der Nationalen Vorkonferenz zum Johannesburg-Gipfel 2002 in Berlin. Manuskript.
- Helm, C./Simonis, U. E. (2001): „Verteilungsgerechtigkeit in der Internationalen Umweltpolitik. Theoretische Fundierung und exemplarische Formulierung“. In: C. Leggewie/R. Münch (Hg.): *Politik im 21. Jahrhundert*. Frankfurt a.M., S. 211-227.
- Herring, P. (1972): „Public Interest“. In: *International Encyclopaedia of the Social Sciences*, edited by D. L. Sills, Vol. 13. Reprint of the 1968 edition. New York/London, S. 170-174.
- Hibst, P. (1991): *Utilitas publica – Gemeiner Nutzen – Gemeinwohl. Untersuchungen zur Idee eines politischen Leitbegriffs von der Antike bis zum späten Mittelalter*. Frankfurt a.M.
- Höltermann, A./Oesten, G. (2001): „Forstliche Nachhaltigkeit. Ein forstwirtschaftliches Konzept als Vorbild für die Strategie der nachhaltigen Entwicklung?“ In: *Der Bürger im Staat*, Jg. 51, H. 1, S. 39-45.
- Homann, K. (1996): „Sustainability. Politikvorgabe oder regulative Idee?“ In: L. Gerken (Hg.): *Ordnungspolitische Grundlagen einer Politik der Nachhaltigkeit*. Baden-Baden, S. 33-48.
- Huber, J. (1985): *Die Regenbogengesellschaft. Ökologie und Sozialpolitik*. Frankfurt a.M.
- Huber, J. (1995): *Nachhaltige Entwicklung. Strategien für eine ökologische und soziale Erdpolitik*. Berlin.
- IDARio (Interdepartementaler Ausschuss) (2001): *Politik der nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz: Standortbestimmung und Perspektiven*. Zürich.
- IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) (2001): *Third Assessment Report of Working Group I: Summary for Policymakers*. Internet: www.ipcc.ch
- Jänicke, M. (1984): *Umweltpolitische Prävention als ökologische Modernisierung und Strukturpolitik*. Discussion paper IIUG dp 84-1, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Berlin.
- Jänicke, M. (2001): *Ökologische Modernisierung als Innovation und Diffusion in Politik und Technik: Möglichkeiten und Grenzen eines Konzepts*. FFU-report 00-01, Freie Universität Berlin. Berlin.
- Jänicke, M./Jürgens, H. (Hg.) (2000): *Umweltplanung im internationalen Vergleich. Strategien der Nachhaltigkeit*. Berlin, New York.
- Jänicke, M./Weidner, H. (1997): *National Environmental Policies. A Comparative Study of Capacity-Building*. Berlin/Heidelberg/New York.
- Johnson, S. P. (1993): *The Earth Summit*. London/Dordrecht/Boston.
- Jonas, H. (1984): *Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technische Zivilisation*. Frankfurt a.M.
- Kielmansegg, P. Graf (1996): „Integration und Demokratie“. In: M. Jachtenfuchs/B. Kohler-Koch (Hg.): *Europäische Integration*. Opladen, S. 47-71.
- Kirsch, G. (1988): „Präventive Umweltpolitik – Chancen oder Illusion?“ In: *Zeitschrift für Umweltpolitik und Umweltrecht*, Jg. 3, H. 88, S. 269-285.
- Klemmer, P./Wink, R./Benzler, G./Halstrick-Schwenk, M. (1996): „Mehr Nachhaltigkeit durch Marktwirtschaft: Ein ordnungspolitischer Ansatz“. In: L. Gerken (Hg.): *Ordnungspolitische Grundlagen einer Politik der Nachhaltigkeit*. Baden-Baden, S. 289-340.
- Kluger, J./Lemonick, M. D. (2001): „A Climate of Despair. Special Report ‘Global Warming’“. In: *Time Magazine* vom 23.4.2001, S. 50-59.

- Knaus, A./Renn, O. (1998): *Den Gipfel vor Augen. Unterwegs in eine nachhaltige Zukunft*. Marburg.
- Kraft, M. E. (2002): "Environmental Policy and Politics in the United States: Toward Environmental Sustainability?" In: U. Desai (Ed.), *Environmental Politics and Policy in Industrialized Countries*. Cambridge, MA und London.
- Kremser, W. (1977): „Die Idee der nachhaltigen Nutzung als Grundlage ökologischen Denkens in der Forstwirtschaft“. In: *Der Forst- und Holzwirt*, Jg. 32, S. 117-121.
- Lafferty, W. M. (1996): „The Politics of Sustainable Development: Global Norms for National Implementation“. In: *Environmental Politics*, Vol. 5, No. 2, S. 185-208.
- Lafferty, W. M./Meadowcroft, J. (eds.) (2000): *Implementing Sustainable Development. Strategies and Initiatives in High Consumption Societies*. Oxford.
- Langhelle, O. (1999): "Sustainable Development: Exploring the Ethics of *Our Common Future*". In: *International Political Science Review*, 20 (2), S. 129-149.
- Mannstetten, R./Faber, M. (1999): „Umweltökonomie, Nachhaltigkeitsökonomie und Ökologische Ökonomie – Drei Perspektiven auf Mensch und Natur“. In: F. Beckenbach (Hg.): *Zwei Sichtweisen auf das Umweltproblem: Neoklassische Umweltökonomik versus Ökologische Ökonomik*. Marburg, S. 53-97.
- McManus, P. (1996). "Contested Terrains: Politics, Stories and Discourses". In: *Environmental Politics*, 5 (1), S. 48-73.
- Meyer-Abich, K. M. (1996): „Mit-Eigentum und Würde der Natur im Zeitalter der Wirtschaft“. In: A. Roßnagel/U. Neuser (Hg.): *Reformperspektiven im Umweltrecht*. Baden-Baden, S. 19-38.
- Meyers Kleines Lexikon* (1987): Stichwort „Philosophie“. Hrsg. von der Redaktion für Philosophie des Bibliographischen Instituts. Mannheim/Wien/Zürich.
- Minsch, J. (1994): „Nachhaltige Entwicklung – Zur Karriere eines Begriffs“. In: M. Fluri (Hg.): *Bevölkerungsentwicklung, Lebensstil und Umweltverantwortung*. Bern, S. 127-147.
- Münkler, H./Fischer, K. (Hg.) (2002): *Gemeinwohl und Gemeinsinn. Rhetoriken und Perspektiven sozialmoralischer Orientierung*. Berlin.
- Neidhardt, F. (2002): „Öffentlichkeit und Gemeinwohl. Gemeinwohrrhetorik in Pressekommentaren“. In: H. Münkler/K. Fischer (Hg.): *Gemeinwohl und Gemeinsinn. Rhetoriken und Perspektiven sozial-moralischer Orientierung*. Berlin, S. 157-175.
- OECD (Organization for Economic Cooperation and Development) (2001): *Environmental Outlook*. Paris.
- OECD (Organization for Economic Cooperation and Development) (2002): *Governance for Sustainable Development. Five OECD Case Studies*. Paris
- O’Riordan, T. (1993): "The Politics of Sustainability". In: K. R. Turner (Ed.), *Sustainable Environmental Economics and Management. Principles and Practice*. London (keine Seitenangabe).
- Ossenbühl, F. (1994): „Gemeinwohl“. In: O. Kimminich/H. Freiherr von Lersner/P.-C. Storm (Hg.): *Handwörterbuch des Umweltrechts*, Bd. I. Berlin, S. 857-860.
- Pearce, D./Barbier, E. B. (2000): *Blueprint for a Sustainable Economy*. London.
- Pribram, K. (1998): *Geschichte des ökonomischen Denkens*, Bd. 1. Frankfurt a.M.
- Redclift, M. (1993): "Sustainable Development: Needs, Values, Rights". In: *Environmental Values*, 2 (1), S. 3-20.
- Rehbinder, E. (2001): „Nachhaltigkeit als Prinzip des Umweltrechts: konzeptionelle Fragen“. In: K.-P. Dolde (Hg.): *Umweltrecht im Wandel*. Berlin, S. 721-743.
- Renn, O. (2001): „Ethische Anforderungen an eine Nachhaltige Entwicklung: Zwischen globalen Zwängen und individuellen Handlungsspielräumen“. In: G. Altner/G. Michelsen (Hg.): *Ethik und Nachhaltigkeit*. Frankfurt a.M., S. 64-99.

- Sachs, W. (2002): *Von Rio nach Johannesburg – mit einem Umweg über New York, 11. September 2001*. Wuppertal papers Nr. 119, Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie. Wuppertal.
- Scharpf, F. W. (1999): *Regieren in Europa. Effektiv und demokratisch?* Frankfurt a.M./New York.
- Schmidt, U. E. (2001): „Waldfrevel contra staatliche Interessen. Die sozialgeschichtliche Bedeutung des Waldes im 18. und 19. Jahrhundert“. In: *Der Bürger im Staat*, Jg. 51, H. 1, S. 17-23.
- Schmitz, A./Stephan, P. (1996): „Die Weltkonferenz zu Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992“. In: D. Messner/F. Nuscheler (Hg.): *Weltkonferenzen und Weltberichte. Ein Wegweiser durch die internationale Diskussion*. Bonn, S. 175-185.
- Schütt-Wetschky, E. (1997): *Interessenverbände und Staat*. Darmstadt.
- Schuppert, G. F. (2002): „Gemeinwohl, das Oder: Über die Schwierigkeiten, dem Gemeinwohlbegriff Konturen zu verleihen“. In: G. F. Schuppert/F. Neidhardt (Hg.) *Gemeinwohl – Auf der Suche nach Substanz*. Berlin, S. 19-64.
- Schuppert, G. F./Neidhardt, F. (Hg.) (2002): *Gemeinwohl – Auf der Suche nach Substanz*. Berlin.
- Simonis, U. E. (1996): *Weltumweltpolitik. Grundriß und Bausteine eines neuen Politikfeldes*. Berlin.
- SRU (Rat von Sachverständigen für Umweltfragen) (1994): *Umweltgutachten 1994. Für eine dauerhaft-umweltgerechte Entwicklung*. Stuttgart.
- SRU (Rat von Sachverständigen für Umweltfragen) (1996): *Umweltgutachten 1996. Zur Umsetzung einer dauerhaft-umweltgerechten Entwicklung*. Stuttgart.
- Sommer, G./Westphalen, R. Graf von (Hg.) (1999): *Staatsbürgerlexikon*. München/Wien.
- Stammen, T./Riescher, G./Hofmann, W. (Hg.) (1997): *Hauptwerke der politischen Theorie*. Stuttgart.
- Stolleis, M. (1975): „Gemeinwohl“. In: *Evangelisches Staatslexikon*, 2. Auflage. Hrsg. von H. Kunst, R. Herzog und W. Schneemelcher. Stuttgart/Berlin, S. 802-804.
- Turner, R. K. (ed.) (1993): *Sustainable Environmental Economics and Management. Principles and Practice*. London/New York.
- UBA (Umweltbundesamt) (Hg.) (1995): *Das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung in der wissenschaftlichen und politischen Diskussion*. UBA-Texte 43/95. Berlin.
- WBGU (Wissenschaftlicher Beirat Globale Umweltveränderungen) (2001): *Welt im Wandel – Neue Strukturen globaler Umweltpolitik. Jahresgutachten 2000*. Berlin/Heidelberg/New York.
- WCED (World Commission on Environment and Development) (1987): *Our Common Future*. Oxford/New York.
- Weidner, H. (1999): „Umweltpolitik: Entwicklungslinien, Kapazitäten und Effekte“. In: M. Kaase/G. Schmid (Hg.): *Eine lernende Demokratie – 50 Jahre Bundesrepublik Deutschland*. WZB-Jahrbuch 1999. Berlin, S. 425-460.
- Weidner, H. (2002): „Wie nachhaltig ist das Gemeinwohl?“ In: G. F. Schuppert/F. Neidhardt (Hg.), *Gemeinwohl – Auf der Suche nach Substanz*. Berlin, S. 127-155.
- Weidner, H./Jänicke, M. (2002): *Capacity Building in National Environmental Policy. A Comparative Study of 17 Countries*. Berlin/Heidelberg/New York.
- Wey, K.-G. (1982): *Umweltpolitik in Deutschland. Kurze Geschichte des Umweltschutzes in Deutschland seit 1900*. Opladen.
- Weizsäcker, C. C. von (2001): „Der kapitalistische Wachstumsprozeß der Weltwirtschaft“. In: C. Leggewie/R. Münch (Hg.): *Politik im 21. Jahrhundert*. Frankfurt a.M., S. 15-26.
- Wolf, R. (1991): „Im Fiaker der Moderne. Von den Schwierigkeiten ökologischer Gerechtigkeit“. In: *Kritische Justiz*, Nr. 3, S. 351-362.

- Wurz, A. (2001): *Naturproduktivität, Nachhaltigkeit und Gemeinwohl. Bestimmungsgründe des Waldwertes aus theoriegeschichtlicher Perspektive*. Schriften aus dem Institut für Forstökonomie der Universität Freiburg, Bd. 16. Remagen-Oberwinter.
- Zapf, W. (1972): „Zur Messung der Lebensqualität“. In: *Zeitschrift für Soziologie*, Jg. 4, Nr. 1, S. 353-376.